



Über eintausend neue Bäume in diesem Jahr

Bis zum Winter wird Pflanzsaison fortgeführt – Straßenbaumpflanzung kostet rund 4.700 Euro pro Baum



Mit den Baumpflanzungen am Altmarkt wurde Ende September die aktuelle Herbstpflanzsaison an Dresdens Straßen sowie in den städtischen Parks und Grünanlagen eröffnet. Bis zum Winter pflanzen nun Fachleute von Landschaftsbauunternehmen 429 Bäume und die Mitarbeitenden des Regiebetriebes der Landeshauptstadt Dresden weitere 263 Bäume an den Fußwegen der Straßen. 63 weitere Bäume vervollständigen die städtischen Parkanlagen.

Der Leiter des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft Detlef Thiel erläutert dazu: „Damit pflanzen wir in dieser Saison 755 Bäume. Im Frühjahr wurden bereits 255 Bäume in den Boden gebracht. Mit beeindruckenden 1.010 Neupflanzungen haben wir damit in diesem Jahr das selbstgesteckte Ziel des im Jahr 2019 fortgeschriebenen Dresdener Straßenbaumkonzeptes mit 1.000 Bäumen pro Jahr geschafft. Damit werden die Bäume der letzten Jahre, die wegen veränderten klimatischen Bedingungen abgestorben sind, ausgeglichen. Der Bestand an Stadtbäumen wird aber damit noch nicht erhöht.“

Am Altmarkt und an der Seestraße in der Innenstadt stehen bereits 15 neue Trompetenbäume. Die Karcherallee erhielt im ersten Abschnitt zwischen Bertolt-Brecht-Platz und Stübelallee im Stadtteil Gruna 13 Amerikanische Linden. Diese Baumpflanzungen werden unter anderem mit Spenden aus dem Fonds Stadtgrün mitfinanziert. Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirt-

schaft dankt den zahlreichen Spendern und freut sich, dass die Dresdnerinnen und Dresdner das Grün ihrer Stadt so unterstützen.

Im Frühjahr 2023 werden dann an der Karcherallee weitere 62 Winter-Linden im Abschnitt von Stübelallee bis Rayski-straße (Gruna) den Baumbestand komplettieren. Auch hierfür können Interessierte noch bis zum Jahresende spenden. Alle Informationen stehen dazu im Internet unter www.dresden.de/fonds-stadtgruen.



Demnächst kommen außerdem 26 Winter-Linden an der Forststraße (Radeberger Vorstadt), 26 Roteschen an der Overbeckstraße (Mickten), 27 Tulpenbäume am Promenadenring Ost (Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt-West), 64 Purpurerlen und Spitz-Ahorn an der Berthold-Haupt-Straße (Kleinzschachwitz/Leuben) und 16 verschiedene Bäume am Airportpark, Wilschdorfer Landstraße (Klotzsche), in die Erde.

In den Park- und Grünanlagen pflanzen die Fachleute an der Westendpromenade (Plauen) 98 vorwiegend Eisenholz-Bäume. Die Streuobstwiese

Baumpflanzungen an der Karcherallee.

Foto: Susann Richter

an der Kohlenstraße (Plauen) erhält 44 verschiedene Obstbäume und in der Grünfläche Altstrehlen (Strehlen) werden 16 Bäume in verschiedenen Baumarten ergänzt.

Durchschnittlich kostet eine Straßenbaumpflanzung 4.700 Euro pro Baum. Die Kosten fallen an: für die Vorbereitung des Standortes, die qualitativ sehr hochwertige Pflanzware (die Jungbäume haben einen Stammumfang von 18 bis 20 Zentimetern), für den notwendigen großräumigen Bodenaustausch einschließlich der Entsorgung des teilweise belasteten Bodens, für das Baums substrat, die Verankerung, das Bewässerungs- und Belüftungssystem, für Gehwegangleichungen sowie die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege.

Nicht zu vergessen sind die Kosten für den Planungsaufwand. Bei der Planung von Straßenbäumen sind unter anderem die Gehwegbreiten, der unterirdische Leitungsbestand, der Abstand zu Beleuchtungsmasten und der 2. Rettungsweg von anliegenden Gebäuden zu beachten.

In einer Parkanlage belaufen sich derzeit die Kosten für eine Pflanzung im Durchschnitt auf 1.900 Euro pro Baum.

www.dresden.de/baum
www.dresden.de/fonds-stadtgruen

Kunst- und Förderpreis

Noch bis Montag, 31. Oktober, können alle Dresdnerinnen und Dresdner sowie Vereine, Verbände und Institutionen Künstlerinnen und Künstler für den Kunst- und Förderpreis der Landeshauptstadt Dresden des Jahres 2023 vorschlagen. Dies ist möglich per Post an Landeshauptstadt Dresden, Amt für Kultur und Denkmalschutz, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden oder per E-Mail an kultur-denkmalschutz@dresden.de. Es steht ein Formular zur Verfügung, das unter www.dresden.de/kunstpreis heruntergeladen werden kann. Dort sind auch das Statut und weitere Informationen zu finden.

Dresden-Marathon

Am Sonntag, 30. Oktober, findet von 6 bis 18 Uhr der 22. Dresden-Marathon statt. Am Veranstaltungstag ist mit umfangreichen Verkehrseinschränkungen im Stadtzentrum und in den Stadtteilen Innere Neustadt, Äußere Neustadt, Radeberger Vorstadt, Striesen, Blasewitz, Johannstadt und Gruna zu rechnen. Es wird gebeten, an diesem Tag von nicht zwingend notwendigen Fahrten in die Innenstadt Abstand zu nehmen. Allen Verkehrsteilnehmern wird empfohlen, längere Wege und Wegezeiten einzuplanen.

Alle Sperrungen und Umleitungen sind im Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden unter stadtplan.dresden.de oder unter www.dresden.de/verkehrsbehinderungen visuell dargestellt. Für Fragen rund um das Verkehrsgeschehen gibt es eine Hotline vom Veranstalter unter (03 51) 2 16 17 17.

Nächstes Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint wegen des Reformationstages am Freitag, 4. November.

Beilage

Als Beilage in diesem Amtsblatt befindet sich die PlusZeit, der Veranstaltungskalender für Seniorinnen und Senioren für November.

Aus dem Inhalt

Stadttrat	
Beschlüsse vom 6./7. Oktober	18–20
Beschlüsse von Ausschüssen	21
Ausschreibung	
Stellen	17
Einwohnerversammlung	2, 27

„Zukunftssalon für die Äußere Neustadt“ startet

Der „Zukunftssalon für die Äußere Neustadt“ ist ein neues, mehrstufiges Beteiligungsformat des Stadtbezirksamtes Neustadt. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind hierbei zum gemeinschaftlichen Mitmachen eingeladen. Ziel ist, die Neustadt noch lebenswerter und attraktiver zu gestalten. Die Auftaktveranstaltung findet am Dienstag, 1. November, 18 bis 20 Uhr, im Gemeindefaal der Römisch-katholischen Pfarrei St. Martin, Stauffenbergallee 9 h, statt.

Im „Zukunftssalon Äußere Neustadt“ sollen neue konkrete Ideen entwickelt werden, um das solidarische Zusammenleben zu verbessern. Dazu gehören Themen wie Lärm, Müll oder wildes Urinieren.

Stadtbezirksamtsleiter André Barth betont: „Wichtig ist uns als Stadtbezirksamt, dass sich für einen geplanten Anschlussprozess Interessierte finden, die gemeinsam Verantwortung für die Verwirklichung einer Idee übernehmen und dazu kontinuierlich begleitet werden.“

Fußweg an der Grenzstraße wird instand gesetzt

■ Klotzsche

Bis voraussichtlich Ende November sanieren Fachleute den Fußweg der Grenzstraße zwischen Dörnichtweg und Maria-Reiche Straße auf einer Länge von rund 300 Metern.

Während der Bauzeit ist der Fußweg gesperrt. Fußgänger werden sicher um das Baufeld geführt. Radfahrer müssen vom Radweg auf die Fahrbahn wechseln. Die Erreichbarkeit der Grundstücke mit dem Auto ist unter Abstimmung mit der Baufirma vor Ort möglich. Anlieger erreichen ihre Grundstücke jederzeit zu Fuß.

Die Bauarbeiten erfolgen in Zusammenarbeit mit der Stadtentwässerung Dresden. Die Baufirma HEF-Flottmann Tiefbau GmbH & Co. KG. hat den Auftrag erhalten. Die Kosten für die Landeshauptstadt Dresden betragen rund 65.000 Euro.

Die Gründerzeitbebauung für die Zukunft bewahrt

Sanierungsgebiet Äußere Neustadt ist abgeschlossen – Broschüre dokumentiert die Ergebnisse



Eine neue Broschüre zum Abschluss des Sanierungsgebietes Äußere Neustadt ist ab sofort hier erhältlich:

- Plankammer, World Trade Center, Freiburger Straße 39, 3. Etage, Zimmer 3342
 - Bürgerbüro Neustadt, Hoyerswerdaer Straße 3; Stadtteilhaus, Prießnitzstraße 18
 - Filmtheater Schauburg, Königsbrücker Straße 55 und
 - unter: www.dresden.de/stadtplanung-publikationen
- Die Publikation dokumentiert 30 Jahre behutsamer Stadtsanierung an Häusern

und Straßen, Plätzen und Schulen in der Äußeren Neustadt. In diesem Zeitraum setzte das Amt für Stadtplanung und Mobilität mehr als 250 Millionen Euro Fördermittel für die Aufwertung von elf Dresdner Sanierungsgebieten ein. Neben Löbtau, Pieschen, der Friedrichstadt und dem Hechtviertel ist die Äußere Neustadt eines der letzten abgeschlossenen Gebiete.

Obwohl die Äußere Neustadt den Zweiten Weltkrieg weitgehend unbeschadet überstand, wurde von den Verantwortlichen in der DDR bis 1989 ein Abbruch der meisten Häuser geplant. Plattenbauten sollten die stark verfallenen und teilweise leerstehenden Häuser ersetzen. Die Äußere Neustadt wurde auf Initiative von Bewohnern bereits zum Ende 1990 als erstes und bis heute größtes Sanierungsgebiet Dresdens festgelegt. Es gilt als eines der weitläufigsten Gebiete mit fast vollständig erhaltener Bausubstanz aus der Gründer- und Kaiserzeit zwischen 1871 bis etwa 1918 in Europa. Der einst verrufene Stadtteil ist heute ein beliebter Ort zum Wohnen, Arbeiten und Ausgehen.

Der Leiter des Amtes für Stadtplanung und Mobilität Stefan Szuggat erläutert: „Die Sanierung ist beispiel-

haft gelaufen. Mit Fördermitteln des Bundes, des Freistaates Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden von über 90 Millionen Euro konnte die Äußere Neustadt zu einem attraktiven und lebenswerten Stadtteil entwickelt werden. Das Gesicht des Viertels hat sich in vielem gewandelt, Atmosphäre und Lebendigkeit sind jedoch erhalten geblieben. Eine geschlossene Gründerzeitbebauung, Restaurants, Szenekneipen, Kultureinrichtungen und Läden mit individuellen Angeboten ziehen Dresdner und Gäste der Stadt gleichermaßen an.“

■ Zahlensplitter

- Zeitraum: 1991 bis 2021
- Gebietsgröße: 87,5 Hektar
- Gesamtausgaben: 104,1 Millionen Euro
- Fördervolumen: 75,2 Millionen Euro (einschließlich eines städtischen Eigenanteils von einem Drittel)
- Einwohnerentwicklung
- 1990: 10.100 Menschen
- 2020: 16.700 Menschen
- Neubauten
- zwischen 1990 und 2020 wurden 157 neue Gebäude errichtet

www.dresden.de/stadterneuerung



Einwohnerversammlung zum Fernsehturm Dresden

Bürgerbeteiligung zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept erwünscht

Am Donnerstag, 10. November, 18 bis 20 Uhr, findet im Ballsaal des Gasthofes Weißig, Bautzner Landstraße 280, eine Einwohnerversammlung nach § 22 SächsGemO zur Fortschreibung des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes für den Dresdner Fernsehturm statt. Die Tagesordnung steht auf der Seite 27 in diesem Amtsblatt. Eine Anmeldung ist erforderlich und ab Dienstag, 1. November möglich unter www.dresden.de/fernsehturm.

Oberbürgermeister Dirk Hilbert lädt dazu herzlich ein: „Der Fernsehturm liegt vielen Dresdnerinnen und Dresdenern am Herzen. Durch die

Fördermittel des Bundes und des Landes wurden in den zurückliegenden Jahren wichtige Weichen gestellt, um dieses Wahrzeichen der Stadt für die Öffentlichkeit wieder zugänglich zu machen. Große Herausforderungen dabei sind die Verkehrsanbindung und die Lenkung von Besucherströmen. Ich lade alle Interessierten herzlich zur Einwohnerversammlung ein, um offene Fragen zu klären und gemeinsam über das Konzept zu diskutieren.“

In seiner Sitzung am 4./5. Juli 2019 hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden den Oberbürgermeister beauftragt, ein Konzept für die verkehrliche

Erschließung des zur Wiedereröffnung vorgesehenen Fernsehturms vorzulegen. Inhalt dieser Konzeption sind Maßnahmenvorschläge, welche zur nachhaltigen, umwelt- und ressourcenschonenden Erschließung des Fernsehturmes dienen und den Beschäftigten und Besuchern ermöglichen, den Fernsehturm vorwiegend mit Verkehrsträgern des Umweltverbundes zu erreichen. Besondere Aufmerksamkeit ist innovativen und umweltfreundlichen Erschließungsmaßnahmen gewidmet.

www.dresden.de/fernsehturm



Dressler – Ihr Busunternehmen und Reiseveranstalter



MEHRTAGESFAHRTEN

Gesundheitswoche Rügen	20.11. – 27.11.2022	595 € p. P./DZ
Silvester in Regensburg	29.12. – 02.01.2023	699 € p. P./DZ
Silvester in Pilsen	29.12. – 02.01.2023	649 € p. P./DZ
Winter-Erlebnis-Reise Tirol für Schneeliebhaber UND Skifahrer	11.02. – 18.02.2023	ab 808 € p. P./DZ
Hamburg und die Elbphilharmonie	17.02. – 19.02.2023	ab 449 € p. P./DZ
Winterliche Meeresluft auf Usedom	24.02. – 27.02.2023	364 € p. P./DZ
Frauentag mit Andy Borg	07.03. – 09.03.2023	355 € p. P./DZ
Ostern im eindrucksvollen Lahntal	07.04. – 10.04.2023	499 € p. P./DZ
Mit der „Dutch Grace“ von Köln nach Amsterdam	14.04. – 18.04.2023	ab 642 € p. P./DZ

TAGESFAHRTEN

Schlachtfest in Hohenleipisch	02.11.2022	69 € p. P.
Spreewälder Advent mit süßer Verführung	30.11.2022	78 € p. P.
Advent in den Höfen Quedlinburg	03.12.2022	45 € p. P.
Weihnachtsschuppenzauber im Erzgebirge	14.12.2022	68 € p. P.
Adventspektakel im Meißner Blick	15.12.2022	77 € p. P.
Weihnachtsland Seiffen	18.12.2022	62 € p. P.
Silvesterparty in der Elsteraue	31.12.2022	126 € p. P.
Baudennachmittag auf dem Schwartenberg	22.02.2023	71 € p. P.

Reisedienst Dressler GmbH | ☎ 03529 523962 | www.dressler-busreisen.de | info@dressler-busreisen.de
Wir freuen uns auf Sie!

Talente-Entwicklungsprogramm geht in die 15. Runde

Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 bis 12 können wieder am Juniordoktor teilnehmen

Ab sofort können Schülerinnen und Schüler der Klassen 3 bis 12 wieder am Juniordoktor-Programm teilnehmen. Die 15. Staffel 2022/23 startete am 17. Oktober mit einem Fossilien-Workshop im Japanischen Palais, Senckenberg Naturhistorische Sammlungen Dresden. Kinder der 3. bis 5. Klasse tauchten hier in die spannende Welt der Paläontologie ein und lernten, Fossilien wissenschaftlich zu lesen und zu verstehen.

Prof. Dr. Ulf Linnemann, Leitender Direktor der Senckenberg Naturhistorischen Sammlungen Dresden, sagte bei der Veranstaltung: „Das Programm Juniordoktor bietet uns als naturwissenschaftliches Forschungsmuseum eine exzellente Möglichkeit, unseren Bildungsauftrag mit den Interessen der Jugend zu verbinden. Wir geben Kindern und Jugendlichen die Chance, unsere geowissenschaftliche und naturkundliche Forschung kennenzulernen und selbst aktiv zu werden. Wir bieten ein buntes Angebot an Workshops, Führungen und Exkursionen aus unterschiedlichen Bereichen der Zoologie, Geologie und Mineralogie.“

Dr. Robert Franke, Leiter des Amtes für Wirtschaftsförderung, erläuterte: „Warum sind Fossilien überhaupt wichtig für die Wissenschaft und wie werden sie heute untersucht? Das ist nur eine von vielen hundert Fragestellungen, die junge Nachwuchsforscherinnen und -forscher beim Juniordoktor ergründen. Von Big Data, Computer-Tomographie und Cyberhacking über Elektromobilität bis hin zu Arbeiten an der Raumstation ISS spiegelt das Freizeitprogramm die enorme Bandbreite der Dresdner Wissenschaftslandschaft wider. Die langjährige Erfahrung zeigt uns, wie der Juniordoktor Interesse daran weckt und somit einen wichtigen Beitrag zur Nachwuchskräfte-sicherung leistet.“



Geplant wird sowohl mit analogen als auch mit digitalen Formaten. Bisher sind folgende Veranstalter dabei: Barkhausen Institut, Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Dresden, Helmholtz-Zentrum Dresden-Rossendorf mit Schülerlabor DeltaX, Leibniz-Institut für Festkörper- und Werkstoffforschung Dresden, SachsenEnergie AG, Senckenberg Naturhistorische Sammlungen Dresden, Technische Universität Dresden, tjg.theater junge generation und Verkehrsmuseum Dresden.

Die 15. Juniordoktor-Staffel läuft wieder bis zur Langen Nacht der Wissenschaften, die im kommenden Jahr am 30. Juni 2023 stattfindet. Wer bis dahin mindestens sieben Veranstaltungen besucht und dabei sieben Juniordoktor-Stempel gesammelt hat, wird zur feierlichen Auszeichnung samt Hut und Urkunde im Herbst 2023 eingeladen. Informationen zum Programm werden

Start der 15. Juniordoktor-Staffel. Workshopleiterin Stefanie Mösch von den Senckenberg Naturhistorischen Sammlungen Dresden bei der Auftaktveranstaltung mit Schülerinnen und Schülern. Foto: Frank Grätz

fortlaufend unter www.juniordoktor.de veröffentlicht.

Das stadtweite Talente-Entwicklungsprogramm Juniordoktor ist ein wichtiges Projekt des Netzwerks Dresden – Stadt der Wissenschaften. Es wird vom Amt für Wirtschaftsförderung der Landeshauptstadt Dresden koordiniert. Kinder und Jugendliche der Klassenstufe 3 bis 12 aus Dresden und Umgebung erhalten kostenlosen Zugang zu spannenden Veranstaltungen an rund 30 Hochschulen, Forschungseinrichtungen und technologieorientierten Unternehmen.

www.juniordoktor.de

Johannstädter Praktikums- und Lehrstellenbörse

Am Sonnabend, 5. November, öffnet die JohannStadthalle an der Holbeinstraße 68 zum elften Mal ihre Türen für die Johannstädter Praktikums- und Lehrstellenbörse. Von 9 bis 14 Uhr präsentieren rund 40 Unternehmen ihr vielseitiges Angebot an Ausbildungs- und Praktikumsplätzen. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Der Eintritt ist frei. Die Johannstädter Praktikums- und Lehrstellenbörse hat sich zu einer festen Größe in der Dresdner Bildungslandschaft entwickelt. Sie bringt Schülerinnen und Schüler mit lokalen Unternehmen frühzeitig in Kontakt.

■ Vom Bewerbungsmappencheck bis zum Vorstellungsgespräch

Ausstellerinnen und Aussteller aus verschiedenen Berufsgruppen sowie ein umfangreiches Rahmenprogramm bieten den Jugendlichen eine gute Orientierung bei der Berufswahl. Für Migrantinnen und Migranten stehen Berater mit Rat und Tat zur Seite, um mögliche Erwerbsperspektiven aufzuzeigen. Neben der Möglichkeit, Vorstellungsgespräche zu üben und kostenfreie Bewerbungsfotos zu erhalten, gibt es auch wieder den Bewerbungsmappencheck mit Tipps zur Optimierung der mitgebrachten digitalen oder ausgedruckten Unterlagen.

Die Johannstädter Praktikums- und Lehrstellenbörse ist ein Projekt des JohannStadthalle e. V. und wird durch das Stadtbezirksamt Altstadt und die Regionale Koordinierungsstelle Berufliche Orientierung der Landeshauptstadt Dresden gefördert. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes sowie aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Altstadt.

www.dresden.de/lehrstellenboerse

Kein Trödelmarkt an der Elbe ab 1. November

Das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung hat die Fläche an der Elbe am Käthe-Kollwitz-Ufer unterhalb der Albertbrücke zur Nutzung als Trödelmarkt ausgeschrieben. Die eingegangenen Gebote erfüllten jedoch nicht die Vergabekriterien. Das Fachamt erteilte keinen Zuschlag. Deshalb findet ab 1. November zunächst kein Trödelmarkt mehr statt. Das städtische Amt plant eine erneute Ausschreibung dieser Freifläche. Ziel ist, dass bis zum Frühjahr 2023 ein neuer Betreiber für einen regelmäßig stattfindenden Trödelmarkt gefunden wird.

Bis zum 31. Dezember 2021 bestand zwischen der Landeshauptstadt und der Firma „Melan macht Märkte GmbH“ ein Mietvertrag, der nach 20 Jahren auslief. Um auch anderen interessierten Marktveranstaltern Gelegenheit für eine Bewerbung zu geben, schrieb das Amt die Fläche neu aus. Für 2022 wurde als Interimslösung nach einer vereinfachten Ausschreibung ein befristeter Mietvertrag mit der Firma „Melan macht Märkte GmbH“ bis 31. Oktober geschlossen.

Bundsmeldegesetz: Datenübermittlung an die Bundeswehr

Widerspruchsfrist für den Geburts-Jahrgang 2006 endet am 31. Dezember 2022

Die Meldebehörden sind verpflichtet, dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit zu übermitteln, die im Folgejahr das 18. Lebensjahr vollenden. Übermittelt werden Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift. Die Datenübermittlung dient zur Zusendung von Informationsmaterial über die Streitkräfte an potenzielle Rekruten.

Bis Ende März 2023 sind somit die Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im Jahr 2006 geboren sind, zu übermitteln. Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen gemäß § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz dieser widersprochen haben.

Den Betroffenen wird ein Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung zu diesem Zweck eingeräumt. Widerspruch gegen die Datenüber-

mittlung kann jede Person einlegen, die das 18. Lebensjahr frühestens 2024 vollendet. Der Widerspruch der im Jahr 2006 geborenen weiblichen und männlichen in Dresden gemeldeten deutschen Staatsangehörigen, für die bis März 2023 stattfindende Datenübermittlung ist bis zum 31. Dezember 2022 schriftlich möglich bei der Landeshauptstadt Dresden, Bürgeramt, Abteilung Bürgerservice, Sachgebiet Melde-, Pass- und Ausweiswesen, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Für nach dem 1. Januar 2023 eingehenden Anträge kann das Wirksamwerden nicht garantiert werden.

Informationen zum Antrag, das Formular und Möglichkeiten zur Weiterleitung an das Bürgeramt stehen im Internet unter www.dresden.de/uebermittlungssperre.

Gleichfalls kann der Widerspruch gegen diese Datenübermittlung in jedem Bürgerbüro und jeder Melde-

stelle der örtlichen Verwaltungsstellen der Landeshauptstadt Dresden unter persönlicher Vorsprache eingereicht werden. Eine persönliche Vorsprache ist ausschließlich mit Terminvereinbarung möglich. Der Widerspruch gilt bis zum Widerruf und wird nach Vollendung des 18. Lebensjahres bei der betroffenen Person gelöscht.

■ Hintergrund:

Am 2. Mai 2011 erfolgte die Verkündung des Wehrrechtsänderungsgesetzes 2011 (WehrRÄndG 2011) im Bundesgesetzblatt (BGBl. I S. 678). Mit diesem Gesetz wird ein wesentlicher Teil der Wehrrechtsreform der Bundesrepublik Deutschland umgesetzt, welche hauptsächlich die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht ab 1. Juli 2011 und gleichzeitig die Fortentwicklung eines freiwilligen Wehrdienstes beinhaltet.

www.dresden.de/uebermittlungssperre

Der Oberbürgermeister gratuliert

■ **zum 101. Geburtstag**
am 30. Oktober
Edeltraud Schäfer, Cotta

■ **zum 90. Geburtstag**
am 28. Oktober

Helga Heller, Blasewitz
Regina Störl, Plauen
Ingrid Mittelbach, Blasewitz
Sieglinde Schade, Cotta
Ursula Giese, Plauen
Hans Fiedler, Blasewitz
Horst Zumppe, Blasewitz

am 30. Oktober

Werner Zscheile-Wehner, Mobschatz

am 31. Oktober

Irmgard Dobin, Klotzsche

am 1. November

Irmgard Johne, Blasewitz

am 2. November

Christa Löffler, Neustadt

Hedwig Glasneck, Cotta

am 3. November

Erika Griefmann, Cossebaude

Sonja Gietzold, Prohlis

Manfred Maiwald, Prohlis

am 4. November

Horst Raue, Plauen

■ **zum 50. Hochzeitstag**

Goldene Hochzeit

am 4. November

Reiner und Rosemarie Kunze, Pieschen

Vorbereitungen für den Park an der Haydnstraße

■ Striesen

Zwischen der Haydnstraße, Spenerstraße, Tittmannstraße und dem Kaufland Borsbergstraße entsteht ab Anfang 2023 eine neue öffentliche Grünanlage mit Spielbereichen: Der Park an der Haydnstraße. Im Frühjahr kommen 26 Hochstämme und Großsträucher, rund 1.400 Sträucher, 2.600 Kleinsträucher, Stauden und Gräser sowie 6.400 Zwiebelpflanzen in den Boden.

Vorbereitend sind Baumpflegearbeiten nötig, die noch im Oktober beginnen. Dazu zählen 28 Fällungen von abgestorbenen Bäumen und wilden Ahornsämlingen, die Kronenpflege sowie die Entfernung von Misteln und Totholz. Auch die Rodung von Wildaufwuchs und Brombeersträuchern ist geplant.

Gut informiert?

dresden.de/amtsblatt

Spannende Reise zu den eigenen Stärken

Vierter Podcast aus der Reihe für Familien mit Suchthintergrund

Spielerisch Zirkus-Kunststücke lernen, von eigenen Fähigkeiten überrascht sein, gegenseitige Unterstützung erfahren, neue Spielkameraden finden und eine harmonische Zeit mit den Eltern verbringen – dies erlebten elf Dresdner Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien in der letzten Sommerferienwoche in einem viertägigen Zirkuscamp in Klingenberg. Öffentlich nachvollziehbar werden ihre und die Erlebnisse ihrer Eltern in einer neuen Podcastfolge, die vom Jugendhilfeträger Radebeuler Sozialprojekte gGmbH in Zusammenarbeit mit dem Amt für Gesundheit und Prävention produziert wurde und jetzt online ist.

Was nach purem Freizeitspaß klingt, ist in Wirklichkeit ein erlebnispädagogischer Ansatz, der Dresdner Kinder aus Suchtfamilien und ihre Eltern gezielt stärken soll. Im Podcast wird anhand von Äußerungen der beteiligten Kinder, Eltern und Pädagogen ein lebendiger Blick darauf geworfen, wie das genau funktioniert. Wie gelingt also Zirkus-

camp als Lernfeld für positive Erfahrungen in Suchtfamilien? Was macht das Projekt so besonders? Manege frei für Podcast vier!

Über den folgenden Link ist dieser und noch drei weitere Podcasts der Reihe abrufbar: www.was-mich-starkmacht.de/podcast (auch über Apple Podcast, Deezer und Spotify möglich).

■ Hintergrund:

Die Podcast-Serie ist Bestandteil des vom GKV-Bündnis für Gesundheit finanzierten Projektes „Prävention für Kinder suchtkranker Eltern“, kurz „COA-Aktionsjahr“. Im Rahmen des auf vier Jahre angelegten Projektes werden Präventionsmaßnahmen für betroffene Kinder zwischen sechs und 14 Jahren sowie deren Eltern durchgeführt. Anmeldungen von Familien für das Projekt sind kontinuierlich möglich über Bettina Lindau, Telefon (01 76) 87 94 64 49 oder per E-Mail an info@rasop.de

www.dresden.de/suchthilfe

www.nacoa.de

Mach was mit Familie!

Online-Familien-Freizeitportal der Erlebnisregion Dresden

„Wenn wir das gewusst hätten ...“ Diese Aussage soll für Familien in der Erlebnisregion Dresden der Vergangenheit angehören. Im Familien-Freizeitportal können Kinder, ihre Eltern und Großeltern nach aktuellen Freizeitangeboten über die Grenzen ihres Wohnortes hinaus suchen. Das Portal ist unter dem Link abrufbar: www.erlebnisregion-dresden.de/familienfreizeit.html. Es besteht aus zwei Bausteinen, die miteinander verknüpft und gleichzeitig angezeigt werden können. Der erste enthält die für Familien mit Kindern geeigneten Veranstaltungen. Gesucht werden kann hier nach Datum, Ort oder sechs Kategorien, wie zum Beispiel Feste, Musik oder Sport. Der zweite Baustein beinhaltet die permanenten Angebote wie Museen, Sportanlagen, Parks, Aussichtspunkte und Campingplätze, die nach Themen

gruppiert sind. Für zahlreiche Einrichtungen wurden die Öffnungszeiten hinterlegt, so dass auch gleich klar ist, wann ein Besuch möglich ist.

Die Angebote können für einen bestimmten Standort sowohl in einer Liste als auch in einer Karte angezeigt werden. Solche mit freiem Eintritt sind extra abrufbar. Außerdem sind barrierefreie Einrichtungen und Veranstaltungen gesondert ausgewiesen. Eltern erhalten so einen Überblick, wo in ihrer Umgebung eine passende Veranstaltung stattfindet oder sich eine geöffnete Freizeiteinrichtung befindet. Im Portal können jederzeit Veranstaltungen, Freizeitangebote oder Änderungen durch Veranstalter selbstständig gemeldet werden.

www.erlebnisregion-dresden.de



Orizon GmbH
Hertha-Lindner-Straße 10
01067 Dresden
0351 44005-0
dresden@orizon.de

Mein Job? Passt zu mir.

orizon.de

orizon

Neue Selbsthilfegruppe sucht Mitglieder

In der Landeshauptstadt Dresden gründet sich derzeit eine Selbsthilfegruppe für Eltern mit Kindern, die einen besonderen Förderbedarf haben. Dieser kann sich sowohl in Form von sprachlichen oder motorischen Hindernissen als auch durch andere Auffälligkeiten äußern. Die Gruppe richtet sich an Eltern von jüngeren Kindern – bis zu einem Alter von maximal zehn Jahren.

Die Gruppenmitglieder wollen sich über die Mehrbelastung, Hilfsangebote sowie Möglichkeiten von Integration und Assistenz in Kita, Schule und Freizeit austauschen. Außerdem planen sie gemeinsame Aktivitäten mit den Kindern.

Interessierte wenden sich direkt an die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS).

Die Mitarbeiterinnen der KISS beraten zu allen Fragen der Selbsthilfe, vermitteln Kontakte zu über 200 Dresdner Selbsthilfegruppen und unterstützen bei Gruppengründungen. Eine Online-Datenbank über die in der Landeshauptstadt Dresden aktiven Selbsthilfegruppen zur eigene Recherche befindet sich im Internet.

■ Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS):

Ehrlichstraße 3 (über Freiburger Straße 18), 01067 Dresden
Telefon (03 51) 2 06 19 85
E-Mail: kiss@dresden.de
Sprechzeiten:

Dienstag 9–12 und 14–18 Uhr
Donnerstag 9–12 und 14–16 Uhr
zusätzlich nach Vereinbarung

www.dresden.de/selbsthilfe

Projekt für International Opera Awards nominiert

Das vom Amt für Kultur und Denkmalschutz der Landeshauptstadt Dresden initiierte und gesteuerte Projekt „Culture for Future“ ist für die International Opera Awards 2022 in der Kategorie Nachhaltigkeitsstrategie nominiert.

Annekatri Klepsch, Bürgermeisterin für Kultur und Tourismus, sagte nach Bekanntgabe: „Mit der Nominierung fühlen wir uns geehrt und zugleich bestärkt. Sie zeigt uns, welche Außenwirkung der Prozess zur Nachhaltigkeitsstrategie für Kulturbetriebe seit der Initiierung 2021 bereits entfaltet hat und wie relevant das Thema für international führende Opernhäuser ist. In der Auswahl der Nominierten vertreten zu sein, ermutigt uns, weitere Institutionen und Mitstreiter für unser Anliegen zu gewinnen. Die Nominierung ist uns Ansporn, an den nächsten konkreten Umsetzungsschritten zu arbeiten.“ Die Gewinner werden am Montag, 28. November, bei den International Opera Awards im Teatro Real in Madrid bekannt gegeben.

www.dresden.de/kultur

Pilotversuch „Nachts im Museum“ ist gestartet

Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klasse Dresdner Oberschulen und Gymnasien haben die Chance, das Verkehrsmuseum, Augustusstraße 1, und seine Bildungsangebote bei einer ungewöhnlichen abendlichen Sonderaktion kennenzulernen: Ab 18 Uhr haben sie das Verkehrsmuseum für sich. Möglich macht dies das Projekt „Nachts im Museum“, welches das Verkehrsmuseum und das Amt für Wirtschaftsförderung ins Leben gerufen haben.

Den Pilotversuch unternahmen 20 Schülerinnen und Schüler einer 9. Klassenstufe der 121. Oberschule Dresden „Johann Georg Palitzsch“. Bei einem Rundgang durch die Ausstellungen, angeleitet von einer Museumspädagogin des Verkehrsmuseums, bekamen sie eine Einführung in die Verkehrs- und Technikgeschichte der vergangenen 200 Jahre. Abgestimmt auf die Bedürfnisse und Wünsche der jeweiligen Klasse erhielten die Schülerinnen und Schüler anschließend Arbeitsaufträge, um sich eingehender mit bestimmten Themen zu beschäftigen. Den restlichen Abend konnten die Klassen individuell gestalten. Übernachtet wurde – mit Erlaubnis der Eltern – im zentralen Lichthof, der im Museumsalltag für Veranstaltungen genutzt wird.

Schulklassen Dresdner Oberschulen und Gymnasien können sich über die Website des Verkehrsmuseums für diese Sonderaktion bewerben. Dort finden sie Informationen zum Projekt und Ansprechpartner.

Dr. Michael Vogt, Direktor des Verkehrsmuseums Dresden, sagt: „Mit ‚Nachts im Museum‘ möchten wir bei Jugendlichen die Hemmschwelle abbauen, ein Museum zu besuchen. Dieses einmalige Erlebnis soll einen neuen, außergewöhnlichen Zugang zur Industriekultur, zur Technik und zur Technikgeschichte ermöglichen.“

verkehrsmuseum-dresden.de



Neugierig. „Nachts im Museum“ weckt auf charmante Art das Interesse an naturwissenschaftlichen Themen. Foto: Anja Schneider

Pantomime: Mit Fantasie auf Reisen gehen

Geschichten werden mit Körper und Herz erzählt



Kopfgesteuert und hochbeschleunigt – so fühlt sich für viele Menschen der Alltag an. Die Kunst der Pantomime bildet mit ihren vielen Facetten bewusst einen Gegenpol. Hier werden ohne Worte Geschichten erzählt, der Kopf geht auf Phantasiereise, die Seele gerät ins Baumeln und der Körper schaltet einen Gang herunter.

Vom 2. bis zum 6. November kann man diese Kunst mal wieder kompakt und in vielen Spielarten erleben. Dann findet das 37. Internationale PantomimeTheaterFestival statt und zeigt nonverbales Bewegungstheater auf hohem internationalem Niveau. Aus fünf Ländern reisen die Künstler an und laden von Mittwoch bis Sonntag im Theaterhaus Rudi, Fechnerstraße 2 a, zu neun Vorstellungen ein.

Zum ersten Mal ist eine Gruppe aus Indien dabei, außerdem Künstler aus Tschechien, Spanien, Frankreich und die Gastgeber aus Deutschland, der Mimenstudio Dresden e. V.

Wie immer geht das Festival über die Grenzen der klassischen Pantomime hinaus. Der weltberühmten Pantomime Carlos Martinez (Spanien) verzaubert seit über 40 Jahren sein Publikum meisterhaft mit weiß geschminktem Gesicht. Die Gruppen Los Escultores Del Aire (Spanien) und Mangan Massip (Frankreich) erzählen spannende Beziehungsgeschichten auf ihre eigene tänzerische Art. Eine indische Gruppe wird mit ihren Darstellern und Musikern ein Sanskrit Epos interpretieren. Stammgäste des Festivals können sich wieder auf die Improvisationsshow mit

Weltberühmter Pantomime. Carlos Martinez aus Spanien verzaubert sein Publikum meisterhaft mit weiß geschminktem Gesicht.

Foto: Bernd Eidenmüller

dem Gründer des Festivals Ralf Herzog und dem Mimenstudio freuen. Dazu sind die Gastkünstler des Festivals eingeladen, spontan mitzuwirken. Den Auftakt des Festivals bildet am 2. November eine Eröffnungsgala, bei der die Künstler aus Spanien und Frankreich bereits Ausschnitte aus ihren Programmen zeigen.

Ein absolutes Novum ist eine Kindervorstellung für die Aller kleinsten, die am Sonntag zweimal auf dem Programm steht. Hier sind Kinder im Alter von sechs Monaten bis drei Jahren willkommen und werden nach einem faszinierenden Konzept der Laterna Magika aus Prag in das Geschehen auf der Bühne eingebunden.

Das Festival begleitend werden zwei Workshops für jedermann angeboten, die sich an theateraffine Laien ebenso wie an Fortgeschrittene richten und zwischen 90 Minuten und zwei Stunden umfassen. Sie finden im Projekttheater auf der Louisestraße statt. Karten gibt es bei saxticket.de und www.reservix.de. Für die Workshops am 6. November kann man sich unter info@mimedresden.de und Telefon (01 51) 55 61 98 99 anmelden. Das Stadtbezirksamt Pieschen und das Amt für Kultur und Denkmalschutz fördern das PantomimeTheaterFestival.

www.mimedresden.de



Literarisch-musikalischer Nachmittag

Carl-Maria-von-Weber-Museum lädt am 30. Oktober ein

Das Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44, lädt am Sonntag, 30. Oktober, 15 Uhr, zu einem literarisch-musikalischem Nachmittag ein. Er steht unter dem Motto „Die romantische Rose“ – Über die schönste der Blumen in Poesie und Musik“. Märchen, Sagen, Geschichten und Gedichte über die

Königin der Blumen sind an diesem literarisch-musikalischem Nachmittag zu hören. Dazu erklingen Werke von Carl Maria von Weber und Johann Sebastian Bach. Es moderiert Ines Hommann. Walentina Wachtel spielt Klavier.

Der Eintritt kostet 15 Euro, ermäßigt 13 Euro.

City-Light-Plakate werben für Jüdische Woche Dresden

Die 26. Jüdische Woche Dresden lädt vom 2. bis 13. November ein. Sie steht unter dem Motto „Ein sicherer Hafen“ – ein Ort, an dem Migranten, Flüchtlinge und andere gefährdete Menschen Zuflucht finden können.

Zu den Höhepunkten der Jüdischen Woche Dresden gehört ein Abend mit Hamburger Hafen- und Seemannsliedern mit Daniel Kahn und Stella Jürgensen. Außerdem stehen das jiddische Theaterstück „Tevye Served Raw“ und die Kinder- und Familienausstellung, „Mischpoke-Tag“ auf dem Programm. Gemeinsam mit zwei der wichtigsten Vertreter jiddischer Liedkunst und Klezmer, Sasha Lurje und Craig Judelman, werden Jugendliche des St. Benno-Gymnasiums Dresden und des Österreichischen Gymnasiums Prag einen unvergesslichen Konzertabend gestalten.

Zum Eröffnungskonzert nimmt Yuriy Gurzhy die Gäste mit auf die Suche nach seiner ukrainisch-jüdischen Musikwelt. Es wird auf Ukrainisch, Jiddisch und Englisch gesungen.

Die Stadt Dresden unterstützt das Festival. Etwa 100 City-Light-Plakate werben vorab bis zum 1. November im gesamten Stadtgebiet für die Jüdische Woche.

■ Aus dem Programm

■ 3. November, 19 Uhr, Lukaskirche, Lukasplatz 1

Eröffnungskonzert mit Yuriy Gurzhy

■ 4. November, 19.30 Uhr, Staatsschauspiel Dresden – Kleines Haus, Glacisstraße 28

Jiddischer Theaterabend (mit deutschen Übertiteln)

■ 5. November, 11 Uhr, Staatsschauspiel Dresden – Kleines Haus, Glacisstraße 28

Singen & Spielen gegen Antisemitismus

■ 12. November, 20 Uhr, Trinitatiskirche, Trinitatisplatz

Jüdischer Ball

■ 13. November, 19 Uhr, Trinitatiskirche, Trinitatisplatz

Konzert Gurgulitza

juedische-woche-dresden.de



Verlängert bis 6. November 2022

Verkehrs Museum Dresden

4.2. BIS 14.8.2022

GENERATION SIMSON

MIT 50 KUBIK AUF DER ÜBERHÖLSPUR

Verkehrsmuseum Dresden

Dresden. Dresdner

Kulturstiftung des Freistaates Sachsen

SACHSEN

Gefördert durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Augustusstraße 1 | 01067 Dresden
www.verkehrsmuseum-dresden.de

Impressum: Verkehrsmuseum Dresden gGmbH | info@verkehrsmuseum.de
Gestaltung: Douze-Lars P. Krause | www.douze.de | Februar/2022

Energie sparen ist jetzt wichtig, aber wie? – www.dresden.de/energiesparen

Tipps, Beratung und finanzielle Hilfen

Die Energiepreise steigen rasant. Insbesondere die Preise für Gas und Heizöl sind 2022 gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen. Durch vorausschauendes Energiemanagement und zielgerichtete Einsparmaßnahmen können der Energieverbrauch gesenkt und der Preisanstieg gedämpft werden. Das schont nicht nur die Haushaltskasse, sondern leistet auch einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz. Aber was können Verbraucher konkret tun und welche Informations- und Beratungsstellen können Betroffene in Dresden aufsuchen?

■ Energiespar-Tipps für zu Hause

- Clever Heizen
- Energieeffizienz beim Kauf neuer Geräte (mindestens Energielabel C)
- Stand-By-Geräte abschalten
- Beleuchtungen optimieren (LED)
- Kühlschraneinstellungen überprüfen
- Wäsche mit niedriger Temperatur waschen
- Energiesparend kochen
- Warmwasserverbrauch reduzieren

■ Beratungen

Beim Energiesparen sind Sie nicht auf sich allein gestellt. Die Energieberatung ist für bedürftige Personen in der Regel kostenlos. Das gilt auch für die Soforthilfe im Rahmen des Stromsparchecks der SAPOS. Die Soforthilfe beinhaltet Energie- und Wassersparartikel, beispielsweise sparsame LED-Lampen, schaltbare Steckdosenleisten, Zeitschaltuhren, Wassersparduschköpfe und Hygrometer.

■ Professionelle Energieberater

■ SAPOS gemeinnützige GmbH
Rosalia Fuchs

Prohliser Allee 33, 01239 Dresden
Telefon (01 74) 2 30 18 02

E-Mail: ssh@sapos-goerlitz.de

www.sapos-goerlitz.de

■ Verbraucherzentrale

Fetscherplatz 3

Telefon (03 41) 6 96 29 29

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

■ DREWAG

DREWAG-Treff im World Trade Center
World Trade Center: Freiburger Straße/
Ammonstraße

Telefon (03 51) 8 60 44 44

www.drewag.de

■ Sächsische Energieagentur (SAENA)
Datenbank von Energie-Experten aus
Sachsen

www.energieportal-sachsen.de

■ Zuschüsse

■ Ausbildungsförderung

BAföG-Empfänger, Aufstiegsgeförderte („Meister-BAföG“) mit Unterhaltszuschuss und für Auszubildende mit Beihilfe oder Ausbildungsgeld erhalten 2022 einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von 230 Euro. Der Zuschuss wird allen Berechtigten automatisch ausgezahlt, ein Antrag muss dafür nicht gestellt werden.

■ Wohngeld

Für Haushalte, die Wohngeld erhalten, wird 2022 ein Heizkostenzuschuss gewährt. Die Höhe richtet sich nach der

Haushaltsgröße: Wer Wohngeld bezieht und alleine lebt, erhält einen Zuschuss in Höhe von 270 Euro, Zwei-Personen-Haushalte erhalten 350 Euro und für jedes weitere Haushaltsmitglied werden zusätzlich 70 Euro ausgezahlt. Der Heizkostenzuschuss wird allen Berechtigten automatisch ausgezahlt, ein Antrag muss dafür nicht gestellt werden. Ob Haushalte wohngeldberechtigt sind, erfahren Sie durch einen Antrag beim Sozialamt.

Hinweis: Das Wohngeld ist abhängig von der Bruttokaltmiete. Das bedeutet, dass eine Wohngeldberechtigung allein aufgrund gestiegener Energiekosten nicht möglich ist.

■ Sozialleistungen nach SGB II und SGB XII

Für Haushalte, die Sozialleistungen nach SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) bzw. nach SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) erhalten, übernimmt das Jobcenter bzw. das Sozialamt die laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung. Dies schließt die monatlichen Betriebs- und Heizkostenvorauszahlungen sowie eventuelle jährliche Nachzahlungen ein. Diese Wohnhilfen können auch Haushalte erhalten, die noch nicht Regelleistungen vom Jobcenter oder Sozialamt beziehen, wenn sie aufgrund der Betriebs- und Heizkostenabrechnung in eine finanzielle Notsituation geraten.

Das Jobcenter bzw. das Sozialamt prüft aber in jedem Fall den angemessenen Verbrauch. Bei einem unangemessenen Verbrauch wird nur der (in Abhängigkeit zur jeweiligen Wohnsituation ermittelte) angemessene Teil der Heiz- und Nebenkosten übernommen. Für den verbleibenden „unangemessenen“ Rest müssen Betroffene selbst aufkommen. Deshalb sind auch für Sozialleistungsbeziehende Energieeinsparmaßnahmen sinnvoll, um finanziellen Notlagen vorzubeugen.

Bei fehlerhaften oder ungeschlüssigen Nebenkostenabrechnungen hilft allen Inhaberinnen und Inhabern eines Dresden-Passes kostenlos die kommunale Mietrechtsberatung. Diese führt der Mieterverein Dresden und Umgebung e. V. im Auftrag der Stadt durch.

Wegen der aktuellen Preiserhöhungen hat die Bundesregierung für Leistungsberechtigte nach SGB II und SGB XII im Jahr 2022 eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro beschlossen. Für Kinder wird ein Sofortzuschlag in Höhe von 20 Euro pro Monat geleistet. Das Geld wird seit Ende Juli 2022 automatisch ausgezahlt, ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich.

Inwieweit diese Zuschüsse die erhöhten Stromkosten abdecken, hängt vom individuellen Stromverbrauch ab. Haushaltsenergie ist Bestandteil der Regelleistungen nach SGB II bzw. SGB XII. Etwaige Nachzahlungen aus der Stromabrechnung sind deshalb von den Leistungsberechtigten aus eigenen Mitteln zu begleichen. Daher sollte der eigene Stromverbrauch stets kritisch

FRAGEN ZUR ENERGIE ?

FINANZIELLE SCHWIERIGKEITEN ?



Wir lassen Sie nicht allein!

Professionelle Energieberater unterstützen Sie beim Energiesparen.

Außerdem gibt es verschiedene Hilfen und Zuschüsse – etwa Leistungen für Unterkunft und Heizung vom Jobcenter oder Wohngeld vom Sozialamt.

Lassen Sie sich beraten!

Weitere Informationen finden Sie unter

www.dresden.de/energiesparen

überprüft werden.

■ Energiepreispauschale für Renten- und Versorgungsbeziehende
Renten- und Versorgungsbeziehende werden durch eine Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro von den anhaltend hohen Preissteigerungen im Energiebereich entlastet. Das hat die Bundesregierung im September 2022 beschlossen.

Die Energiepreispauschale erhält, wer zum Stichtag 1. Dezember 2022 Anspruch auf eine Alters-, Erwerbsminderungs- oder Hinterbliebenenrente der gesetzlichen Rentenversicherung oder der Alterssicherung der Landwirte hat. Hierbei ist unerheblich, ob die Rente befristet oder unbefristet geleistet wird.

Anspruch auf die Energiepreispauschale besteht nur bei einem Wohnsitz in Deutschland. Soweit mehrere Renten bezogen werden (zum Beispiel Altersrente und Witwenrente), wird die Energiepreispauschale nur einmal gezahlt. Die Auszahlung soll durch die Rentenzahlstellen bis zum 15. Dezember 2022 erfolgen. Ein gesonderter Antrag auf Energiepreispauschale ist grundsätzlich nicht erforderlich. Die Auszahlung erfolgt automatisch.

Weitere Fragen beantwortet das Bürgertelefon des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales montags bis donnerstags von 8 bis 20 Uhr unter der Telefonnummer (0 30) 2 21 91 10 01.

■ Was kann ich bei einer angedrohten Stromsperre tun?

Bei Stromschulden kann eine Stromsperre drohen. An eine Stromsperre sind aber hohe rechtliche Anforderungen geknüpft. Die Stromsperre muss mindestens vier Wochen vor der Abschaltung schriftlich und unter Nennung des konkreten Datums angezeigt werden. Dabei muss der Energieversorger unter anderem über Hilfeangebote zur Abwendung der Sperre, Energieberatungsdienste und staatliche Unterstützungsleistungen hinweisen.

Eine Stromsperre ist nicht zulässig, wenn sie unverhältnismäßig ist. Das kann zum Beispiel sein, wenn durch eine Stromsperre die Gesundheit von

kranken Menschen gefährdet ist oder der rückständige Zahlungsbetrag weniger als 100 Euro beträgt. Nehmen Sie daher schnellstmöglich Kontakt mit Ihrem Stromanbieter auf und schildern Sie ihm die Gründe für Ihren Zahlungsverzug. Häufig sind auch Ratenzahlungsvereinbarungen mit dem Energieversorger möglich.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung im Oktober mit diesem Thema beschäftigt. Mehr dazu steht auf der Seite 20 in diesem Amtsblatt.

Haushalte, die Regelleistungen nach SGB II bzw. SGB XII beziehen, können eine Übernahme der Stromschulden beim Jobcenter bzw. Sozialamt beantragen. Dies erfolgt in Form eines zinslosen Darlehens, das sie später zurückzahlen müssen. Die Tilgung dieses Darlehens erfolgt in der Regel ab dem Monat, der auf die Auszahlung folgt. Auch Personen, die keine Regelleistungen nach SGB II oder SGB XII erhalten, können bei offenen Forderungen ihres aktuellen Energieversorgers und einer bevorstehenden Stromsperre beim Sozialamt Unterstützung beantragen.

www.dresden.de/energiesparen

Wir kaufen

**Wohnmobile +
Wohnwagen**

03944-36160

www.wm-aw.de

**Wohnmobilcenter
Am Wasserturm**

Grundsteuererklärung leicht gemacht

Die Frist für die Abgabe wurde auf Ende Januar 2023 verlängert, die neue Berechnung gilt ab 2025.

Fahrtenbuch spart Steuern

Wer den Dienstwagen privat nutzt, sollte ein Fahrtenbuch nutzen.

In den letzten Monaten las man immer wieder von der komplizierten und aufwendigen Steuererklärung zum Grundsteuerwert. Denn jeder Bürger, der Grundbesitz sein Eigen nennt, zahlt Grundsteuer. Aber nur wenige wissen bisher, wie das System funktioniert.

Grundsteuerwert, Messbetrag und Hebesatz ergeben die zu zahlende Grundsteuer. Dabei ist der Hebesatz die Schraube, mit der die Gemeinden die Höhe der Grundsteuer zielgenau festsetzen können. Wenn man aber die heutigen Hebesätze als Berechnungsgröße für den neuen Grundsteuerwert nimmt, so kommt man zu Ergebnissen, die in aller Regel falsch sind. Hier müssen die Gemeinden im Jahr 2024 erst die neuen Hebesätze festlegen. Jede Furcht vor steigender Grundsteuer entbehrt heute einer vernünftigen, realistischen Grundlage. Genauso falsch ist die Angst, die abzugebende Erklärung sei sehr kompliziert.

„Mit unserem Software-Assistenten kann jeder Besitzer eines Hauses oder einer Wohnung ohne steuerliche Vorkenntnisse innerhalb von 17 Minuten die Feststellungserklärung problemlos erstellen und beim Finanzamt einreichen“, so die Projektleiterin, Céline Bernhardt, von GSWsoft. Sie erklärt weiter: „Mit Beispielen und Erklär-Videos zeigen wir genau, wo der Bürger die notwendigen Angaben findet, um sie im Assistenten einzutragen. Durch viele Plausibilitätsprüfungen haben wir die Eintragung auf das notwendige Mindestmaß reduziert.“

Von den stets genannten 35 Millionen Erklärungen entfallen 16 Millionen auf Einfamilienhäuser sowie neun Millionen auf Eigentumswohnungen. Von diesen 25 Millionen Erklärungen sind an die 20 Millionen ganz einfach abzugeben, weil es nur ein Flurstück mit einem Haus oder einer Wohnung gibt. Eine solche Steuererklärung kann man entweder kostenfrei über das Portal des Finanzamtes (Elster) oder mit Kosten über Softwareanbieter erstellen. Am 1. November 2022 sollten



Haus- und Wohnungsbesitzer aufgepasst: Alle Grundstücksbesitzer sind verpflichtet, die Erklärung digital abzugeben.

Foto: Andrey Popov/shutterstock.com/akz-o

die Erklärungen eingereicht sein. Nun wurde die Abgabefrist für die Grundsteuererklärung einmalig bis Ende Januar 2023 verlängert. Das haben die Finanzminister der Länder entschieden. So sollen Bürger, Wirtschaft und Steuerberater deutlich entlastet werden.

Ab 2025 soll die neue Grundsteuer-Berechnung gelten. Das hatte das Bundesverfassungsgericht gefordert, denn zuletzt kalkulierten die Finanzämter den Wert einer Immobilie auf Grundlage völlig veralteter Daten: von 1935 in Ostdeutschland und von 1964 in Westdeutschland. Für die Neuberechnung müssen jetzt fast 36 Millionen Grundstücke neu bewertet werden. Dazu brauchen die Steuerbehörden von allen Eigentümern Daten. Meist geht es um die Grundstücks- und Wohnfläche, die Art des Gebäudes, Baujahre und den sogenannten Bodenrichtwert. Die Daten müssen die Besitzer in einer Art zusätzlichen Steuererklärung über die Steuersoftware „Elster“ oder ein Portal des Finanzministeriums hochladen. Für ein-

fach gelagerte Sachverhalte wie unbebaute Grundstücke, Ein- und Zweifamilienhäuser oder Eigentumswohnungen wird unter www.grundsteuererklaerung-fuer-privateigentum.de eine elektronische Übermittlungsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Für die Kommunen ist die Grundsteuer eine der wichtigsten Einnahmequellen. Diese Mittel werden für Schulen, Kitas, Schwimmbäder, Büchereien oder auch örtliche Infrastruktur wie Straßen, Radwege oder Brücken verwendet. Die Steuer auf den Besitz von Grundstücken und Gebäuden kann ein Vermieter über die Nebenkostenabrechnung auch auf die Mieter umlegen. Bei den meisten Wohnungseigentümern geht es um einige Hundert Euro im Jahr, bei Eigentümern von Mietshäusern oft um vierstellige Beträge. Wie viel Grundsteuer die einzelnen Eigentümer ab 2025 tatsächlich zahlen müssen, wird noch eine Weile offenbleiben. Denn das hängt entscheidend von den Hebesätzen der Gemeinden ab. (akz-oldpa/te)

Private Fahrten müssen in der Regel versteuert werden. Dienstwagen, für die kein ordnungsgemäßes Fahrtenbuch geführt wird, werden für die angenommene Privatnutzung pauschal nach der sogenannten 1-Prozent-Regel besteuert. Diese richtet sich nach dem Listenpreis des Fahrzeugs – und das kann richtig teuer werden. Mit einem Fahrtenbuch hingegen wird die individuelle Nutzung zugrunde gelegt. Wer ein Fahrtenbuch ordentlich führt, kann von einer Steuerersparnis im drei- bis vierstelligen Eurobereich profitieren. Besonders hilfreich sind dabei Fahrtenbücher von renommierten Formularexperten. Sie sind rechtssicher, werden vom Finanzamt anerkannt und enthalten vorgedruckte Spalten, damit keine wichtigen Angaben vergessen werden.

Wer schon einmal Fahrtenbuch-Software verwendet hat, weiß, wie zeitaufwendig die Einrichtung und wie mühsam die Einarbeitung in das Programm sein kann. Ein Formularbuch hingegen lässt sich ohne Vorkenntnis sofort einsetzen und benötigt weder Strom noch Internetverbindung. Fahrtenbuchprogramme sind zudem deutlich teurer in der Anschaffung als ein Formularbuch.

Digitale Lösungen erscheinen manchmal verlockend. Aber Vorsicht: Bedienungsfehler und technische Ausfälle können zu Ärger führen. Und das Finanzamt erkennt nicht jedes digitale Produkt an. Es muss zum Beispiel sichergestellt sein, dass die Daten nicht unbemerkt nachträglich geändert oder manipuliert werden können. Zudem muss garantiert sein, dass die Daten langfristig gespeichert werden können, denn es gilt eine zehnjährige Aufbewahrungsfrist. Apropos Daten speichern: Wer sich für eine digitale Lösung entscheidet, sollte unbedingt prüfen, wie es um den Datenschutz steht – was passiert mit den Daten und wer kann sie einsehen? Mit einem gebundenen analogen Fahrtenbuch sind Dienstwagen-Nutzer hingegen auch auf der datenschutzsicheren Seite. (akz-o)

LOHNSTEUERHILFEVEREIN FÜR ARBEITNEHMER e.V.



Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir **Hilfe bei der Einkommensteuererklärung**

Unsere Beratungsbefugnis ist lt. § 4 Pkt. 11 StBerG begrenzt auf Personen wie Arbeitnehmer/Beamte, Rentner, Studenten, Arbeitslose; auch mit Einnahmen aus Vermietung/Verpachtung und Kapitalvermögen, wenn diese nicht mehr als 18.000/36.000 € pro Jahr betragen.

Beratungsstelle: 01277 Dresden, Zwinglstr. 40,
Tel.: 254 10 15; E-Mail: a.czimmeck@Lsthv-an.de
Interessenten als Beratungsstellenleiter/in wenden sich bitte direkt an: www.Lsthv-arbeitnehmer.de



Buchhaltungsservice

Buchen laufender Geschäftsfälle
Lohn- und Gehaltsabrechnung/Baulohnabrechnung

Hausverwaltung

Erstellung von Betriebs- und Heizkostenabrechnungen

BIMa.G GmbH | Wiener Str. 80 | 01219 Dresden

Telefon: (0351) 475 917 25 | Fax: (0351) 475 917 29

www.bimag-dresden.de | info@bimag-dresden.de

Wann sich das H-Kennzeichen lohnt

Steuern sparen mit Oldtimerkennzeichen? Nicht immer ist „das H“ günstiger.

Exakt drei Jahrzehnte nach ihrer Erstzulassung können Autos ein H-Kennzeichen bekommen. Aber längst nicht alle Oldtimer fahren auch damit. Denn das ist nicht immer günstiger und hat zudem einige Verpflichtungen zur Folge.

Die Vorteile des Oldtimer-Kennzeichens: Die Kfz-Steuer für Autos mit H-Kennzeichen beträgt unabhängig von Hubraum und Schadstoffausstoß 191,73 Euro pro Jahr. Das macht sich vor allem bei alten, großvolumigen Motoren bezahlt, die bei einer herkömmlichen Zulassung schnell die 1.000-Euro-Grenze überschreiten würden. Zudem darf man mit H-Kennzeichen in Umweltzonen fahren – auch ohne die grüne Plakette. Für Oldtimer mit H auf dem Schild gelten bei den meisten Versicherungen zudem günstigere Tarife, jedoch fordern die Assekuranzen kostenpflichtige Wertgutachten von anerkannten Bewertern.

Die Nachteile: Vor der Erteilung eines H-Kennzeichens muss erst ein Ingenieur von Dekra, TÜV, GTÜ oder KÜS das Auto überprüfen und dabei die Originalität beurteilen. Daraus ergibt sich, ob das Auto



Vor der Erteilung eines H-Kennzeichens muss erst ein Ingenieur das Auto überprüfen und die Originalität beurteilen.
Foto: GTÜ/mid/ak-o

ein erhaltenswerter Klassiker ist oder ein verbrauchter Alltagsgegenstand. Dieses Urteil wird bei jeder Hauptuntersuchung neu geprüft – und muss auch jedes Mal bezahlt werden.

Eine weitere Möglichkeit ist das Saisonkennzeichen: Wer seinen Oldtimer nicht das ganze Jahr fahren will, kann sich dafür entscheiden und so Kfz-Steuer und Versicherungsbeiträge sparen. Saison-

kennzeichen dürfen für minimal zwei und maximal elf Monate gelten und lassen sich auf jedes Fahrzeug anwenden. Das kann sich auch für Autos rechnen, die eigentlich schon ein H-Kennzeichen bekommen könnten. Besonders bei Autos mit kleinen Motoren und Abgasreinigung kann es sich lohnen, das Auto normal zuzulassen, weil die Kfz-Steuer dann unter dem Pauschalbetrag von 191,73 Euro liegen kann.

Zum 1. Januar 2022 gab es in Deutschland laut Verband der Automobilindustrie 648.000 Autos, die älter waren als 30 Jahre. Aber nur 57,3 Prozent oder rund 370.000 Fahrzeuge trugen auch ein H-Kennzeichen. Die meisten Oldtimer mit H-Zulassung tragen einen Mercedes-Stern (158.843), gefolgt von VW (125.438). Dahinter folgen mit deutlich niedrigeren Werten die Hersteller Porsche (43.261), BMW (37.006) und Opel (27.370).
(mid/ak-o)

Wenn die Wohnung plötzlich Barrieren hat...

Wer neu baut oder in eine Wohnung zieht, sieht oft weder Türschwellen noch Treppen als Problem.

Im Alter oder nach einem Unfall können solche vermeintlichen Kleinigkeiten wie Dusche statt Wanne, Fahrstuhl im Treppenhaus und Schwellen in der Wohnung zur entscheidenden Größe werden. Für den Ernstfall gibt es etliche finanzielle Hilfsmöglichkeiten und Fördertöpfe. Beratung ist in jedem Fall wichtig und sinnvoll. Voraussetzung für die Bewilligung ist allerdings in jedem Fall, dass der Umbau nicht vor der Antragstellung starten darf.

Die Pflegekassen übernehmen für notwendige Umbaumaßnahmen die Kosten von bis zu 4.000 Euro. Und das bereits ab Pflegegrad 1.

Wer nur noch eingeschränkt mobil ist, kann sich den Umbau von Wohnung oder Haus mit bis zu 8.000 Euro vom Freistaat fördern lassen. Rollstuhlfahrer bekommen für Umbauten von der Sächsischen Aufbaubank bis zu 20.000 Euro Unterstützung.

Der notwendige behindertengerechte Umbau kann unter Umständen im Rahmen der Einkommenssteuererklärung geltend gemacht werden. Teile der Kosten fließen dann über die Steuerrückerstattung wieder zurück. Allerdings muss der Umbau zuvor vom zuständigen Finanzamt als außergewöhnliche Belastung anerkannt werden.
(JF)



RIEDE & PARTNER
mbB · Steuerberater

Fritz-Reuter-Straße 34 a
01097 Dresden

Telefon: +49 351 86615-0
Telefax: +49 351 86615-10
E-Mail: dd@riede-partner.de

www.riede-partner.de

Wir machen Steuern einfach.

Steuerberatung für Arbeitnehmer, Rentner und Immobilienbesitzer.*

*im Rahmen einer Mitgliedschaft begrenzt nach §4 Abs 11 StBerG



Lohnsteuerhilfe IDL Dresden
Großenhainer Str. 113-115 | 01127 Dresden
Termine unter: (03 51) 84 38 72 56
www.lohi-idl.de

Mit Wein und Whiskey auf der Schmalspur

Sie ist die zweitälteste Schmalspurbahn, die es in Deutschland noch gibt. Außerdem gehört sie zu den ältesten Schmalspurbahnen Deutschlands, die 1884 eröffnete Löbnitztalbahn.

16,5 km umfasst die Strecke für die die Lok 53 Minuten braucht. Los geht es am Bahnhof Radebeul-Ost. Von dort aus fährt man gemütlich durch die Stadt, vorbei an Weinhängen in den Löbnitzgrund hinein. Der sogenannte Löbnitzdackel macht seinen Namen alle Ehre, wenn er so durch die Gegend tuckert. Aufgrund der kurvenreichen Streckenführung und der damit verbundenen Schaukelbewegung hat sich der Name im Volksmund durchgesetzt. Außerdem verdankt die Bahn ihren Namen auch älteren Modellen, die deutlich lauter waren und beim Transport der Güter durch den Löbnitzgrund wortwörtlich „bellte“. Heutzutage ist nur noch der Personenzug auf den 750mm breiten Gleisen regelmäßig unterwegs.

Das Land Sachsen war mit seinen 450 km Schmalspur einzigartig in Deutschland. Früher mussten die Bahnen durch Gründe fahren, wo größere Modelle nicht durchgepasst haben.

Mitte der 60er-Jahre begann die Stilllegung des umfangreichen sächsischen Schmalspurnetzes. Auch der Löbnitzdackel stand auf der Kippe. Der starke Ausflugs- und Berufsverkehr sowie die Nutzung als Frachtfahrzeug verhinderten das. 1975 beschloss der Ministerrat der DDR die Bahn als technisches Denkmal zu erhalten. Das war die Rettung für die so traditionelle Dampflok.

So kann man auch heute noch auf der Fahrt von Radebeul nach Radeburg die idyllische Natur genießen, während die Schmalspurbahn gemütlich durch die Gegend schnauft. Entlang der Strecke werden die Fahrgäste von dem Zugführer oder der Zugführerin auf Wissens- und Sehenswertes hingewiesen. Bereits um 5:15 Uhr ist Abfahrt in Radebeul. Die Natur schläft zu diesem Zeitpunkt noch. So können Sie das Schnaufen der Dampflok, den Geruch des Abdampfes und die Bewegung der Räder auf ganz besonders intensive Weise wahrnehmen. Kurz vor halb 7 Uhr steht die Rückfahrt an. Ein Höhepunkt während der Zugfahrt ist der



Foto: VVO

Sonnenaufgang über dem Dippelsdorfer Teich, den die Schmalspurbahn auf einen 210 m langen Damm überquert. Von März bis September lässt es der Sonnenstand zu, die aufgehende Sonne vom Zug aus zu genießen. Ab Mitte Mai bis Mitte Juli bereits auf der Hinfahrt!

Wer sich für die Geschichte der Eisenbahn (nicht nur) mit der schmalen Spurweite interessiert, seine handwerklichen Fertigkeiten bei der Restaurierung historischer Fahrzeuge einbringen möchte oder schon immer einmal „Kondukteur“ oder gar – nach entsprechender Ausbildung – Dampflokführer sein wollte, kann sich

aktiv im Verein „Traditionsbahn Radebeul e.V.“ engagieren.

Neben dem Regelfahrplan gibt es auch Sonderveranstaltungen, die die Bahnfahrt zu einer noch viel besonderen Erfahrung machen. So warten bei dem Programm „Weingenuss auf schmaler Bahn“ drei Weinproben mit Wasser und Brot sowie eine kleine geführte Wanderung mit anschließendem Buffet im Landgasthof auf die Fahrgäste. Gestartet wird 17 Uhr in Radebeul. Wer mit Wein nichts anfangen kann, für den ist vielleicht die Whisky-Nostalgie-Tour eine interessante Alternative. Schon bei der Fahrt nach Ra-

deburg steht die erste Verkostung an. Dort angekommen wartet ein Rundgang durch den Kulturbahnhof mit anschließendem Mittagessen auf die Gäste. Gestärkt geht es dann weiter zu einer Führung durch die Spreewood-Distillers Schlepzig. Insgesamt können sieben ausgewählte Whisky-Sorten verkostet werden, bevor die Veranstaltung gegen 20 Uhr zu Ende geht. Egal ob mit Wein und Whisky oder ohne – eine Fahrt im Löbnitzdackel lohnt sich auf jeden Fall und schafft schöne Erinnerungen an die gemeinsame Zeit mit Familie und Freunden.

Fliesen-Opitz

www.fliesen-opitz.com

Telefon: 03 52 43 / 45 32 89

Fax: 03 52 43 / 44 99 56

Mobil: 01 72 / 3 78 82 19

info@fliesen-opitz.com

RK Schwimmbadbau
ING. KARL
PLANUNG • AUSFÜHRUNG
SERVICE • FACHHANDEL

Anton-Günther-Straße 2 • 01640 Coswig

Tel.: (0 35 23) 6 05 67 • info@karl-schwimmbad.de

www.karl-schwimmbad.de



Friedrich Eduard Bilz: Licht, Luft und Limonade

Wer liebt es nicht: Eine prickelnde Limonade an warmen Sommertagen oder als alkoholfreie Alternative zu Festen und Feierlichkeiten. Und wer hätte gedacht, dass die Reise zum Ursprung aller Limonaden in Radebeul beginnt, als der damals 34-jährige Friedrich Eduard Bilz in das von den Einheimischen so bescheiden genannte „sächsische Nizza“ zog.

Geboren wurde Friedrich Eduard Bilz in Arnsdorf bei Penig. Aufgewachsen ist er in recht ärmlichen Verhältnissen, weshalb er schon im jungen Alter von 14 Jahren eine Weberlehre begann. Durch die lange Arbeit in fensterlosen, geschlossenen Räumen entwickelte er schnell ein Lungen- und Magenleiden. Er fing an, sich damit zu beschäftigen, wie er sich selbst helfen kann und hat sich deshalb sehr intensiv mit ihm zugänglichen Material beschäftigt. Zu der damaligen Zeit war es noch nicht so einfach, an medizinische Schriften zu kommen.

Während damals im Zuge der Industrialisierung viele Menschen in die Städte gezogen sind, trieb es ihn immer wieder in die Natur, um dort zur Ruhe zu kommen und neue Kräfte zu sammeln. Er wollte sich heilen und anderen die Anleitung geben, sich selbst zu heilen. Aufgrund seiner geringen Schulbildung musste er dazu die Texte der Zeit, die für höher Gebildete verfasst wurden, erst in eine volkstümliche Ausdrucksweise „übersetzen“.

Aus verschiedenen Gelehrtschriften hat er dann selbst ein Buch geschrieben, was er 1888 – also mit knapp 40 Jahren veröffentlicht hat. Der Name des Buches war „Bilz – das neue Heilverfahren ein Lehr- und Nachschlagebuch für jedermann in gesunden und in kranken Tagen“ damit hat er einen Verkaufsschlager gelandet. Bis 1938 wurde es insgesamt über 3,5 Millionen Mal verkauft. Für die damalige Zeit ein voller Erfolg. Er war ein richtiger Bestseller Autor. Das Buch wurde in 12 Sprachen übersetzt und hat den Menschen damals die Chance gegeben, sich mit dem eigenen Körper auseinanderzusetzen und dabei auch Heilung zu finden. Mit den Geldern aus dem Buchverkauf hat Friedrich Eduard Bilz in Radebeul 1890 ein Grundstück gekauft, auf dem er ein Sanatorium errichtete. Auch eine Kegel- und eine Schlittschuhbahn gehörten zu dem Gebäude. Sein Gedanke: Licht und Luft sind das Wichtigste. Am Ende hatte er dort Platz für über 200 Gäste, die dort nach seinen Lehren ihre Krankheiten auskuriert haben. In der Nähe des Sanatoriums befindet ein Wellenbad, was heute noch aktiv ist und mit dem gleichen Motor betrieben wird wie damals.

Der Alkoholkonsum war zu Bilz' Zeiten extrem hoch. Was auch daran lag, dass es ein „sicheres“ Getränk war. Sauberes Leitungswasser, so wie wir das heute jederzeit aus dem Wasserhahn bekommen, gab es früher nicht.

Friedrich Eduard Bilz war davon überzeugt, dass die Kombination von heimischen und exotischen Früchten zu einer Verbesserung des Wohlbefindens und der allgemeinen Gesundheit des Menschen führen kann. So schuf er die sogenannte „Bilz Seele“ – die Essenz der Bilz Brause. Glücklicherweise wurde das genaue Fabrikationsverfahren, wie die Limonade vor

Friedrich Eduard Bilz



Bilz-Sanatorium



Fotos: Sammlung Lienert

Radebeul

über 100 Jahren hergestellt wurde, in einem Archiv gefunden und übersetzt. Denn die Rezeptur wurde handschriftlich in Kurrentschrift festgehalten. Daraus ist zu entnehmen, dass im Winter hauptsächlich Südfrüchte wie Apfelsinen und Zitronen verarbeitet wurden und im Sommer Erdbeeren, Himbeeren und Ananas. Dazu wurden Traubensäfte gemischt. Ganz genau wird weiter beschreiben, wie vorerst die Schalen der Apfelsinen abgetrennt und in einem „Bottich“ zusammen mit Alkohol für 10 Tage mit einem Holzlöffel rührend stehen zu lassen. Dadurch entsteht eine Art Destillationsprozess. Diese Abläufe wurden später in der Sinalco-Fabrik so genau wie möglich versucht nachzuahmen, um den Geschmack von früher wiederaufleben und anschließend für die industrielle Produktion passend zu machen.

Der Erfolg der Bilz-Brause war phänomenal. 1902 wurde 3 Millionen Liter verkauft

und 1903 waren es schon 7 Millionen. Und das nicht nur in Deutschland: Die Bilz-Brause wurde schnell in die fernsten Länder exportiert. So kam es, dass 1904 unglaubliche 25 Millionen Liter verkauft. Mit dem Erfolg kamen aber auch die Nachahmer – Kopien machten ihre Runde. Um sich von den Plagiaten abzusetzen, brauchte es einen richtigen Markennamen. In einem Preisausschreiben entstand daraufhin der Name „Sinalco“ – abgeleitet von dem lateinischen „sine alcohole“ – eben „ohne Alkohol“. Sinalco gilt als erster Markenartikel im Softdrink-Bereich. Das Markenzeichen: Der Sektkelch mit überschäumender Limo und der einzigartige Geschmack, der nicht nur durch die Auswahl der Früchte, sondern auch verschiedener Kräuter und Gewürze entsteht. Natürlich ist der Herstellungsprozess und der Geschmack der heutigen Sinalco-Limonaden ein anderer. Trotzdem

wird darauf geachtet, dass man sich an den Werten von Herrn Bilz orientiert. Es werden ausschließlich kontrolliert ökologische Zutaten eingesetzt und das Bilz wird mit natürlichem Mineralwasser abgefüllt. So wurde das Getränk von damals in die heutige Zeit geholt.

Das Sanatorium steht heute unter Denkmalschutz und kann in Radebeul von außen besichtigt werden. Doch nicht nur das. Der Kult um Eduard Bilz ist in Radebeul noch allgegenwärtig. Es gibt einen Verein, der sich mit der Historie von Bilz beschäftigt. Daneben ist in dem Bilz-Bad ein Museum integriert, was sich mit dem Leben von Bilz auseinandersetzt. Der nach ihm benannte Bilz-Rundweg lädt dazu ein, Licht, Luft und Wasser im Bilzischen Sinne zu erleben. QR-Codes am Rande des Weges informieren über das Leben und Wirken des Naturheilkundlers und Lebensreformers.

B. HELBIG
Bestattungen
Bestattungsfeiern

Tag & Nacht
0351 / 8 30 18 47

Dresden • Meißner Landstr. 177
Radebeul • Hermann-Ilgen-Str. 44
Radebeul • Pestalozzistr. 9
Coswig • Johannesstr. 29 A
Weinböhla • Hauptstr. 29

Immobilienverkauf im Alter

Vom Eigenheim ins altersgerechte Wohnen.
Wir unterstützen Sie bei Ihrem Vorhaben.

Immobilie
kostenfrei
bewerten
lassen



ddimmo24

Kirchplatz 6 • 01689 Weinböhla

☎ 035243 – 47 30 80

✉ info@ddimmo24.de

🏠 www.ddimmo24.de

Das Feuer ist zurück

Heizen mit Holz ist wieder attraktiv geworden, denn moderne Feuerstätten können helfen, die Energiekosten eines Haushalts zu senken.

Aufgrund massiv gestiegener Energiepreise und der geopolitischen Krise im Osten Europas sorgen sich viele Verbraucherinnen und Verbraucher, dass im Winter nicht ausreichend Gas und Öl zur Verfügung stehen wird, beziehungsweise dass die Heizkosten kaum zu bezahlen sein werden. Viele, die noch einen Kamin- oder Kachelofen besitzen, werden diesen deshalb als zusätzliche Wärmequelle einsetzen. Vor diesem Hintergrund fordert der HKI Industrieverband Haus-, Heiz- und Küchentechnik e.V. die Besitzer solcher Feuerstätten dazu auf, auf einen umweltgerechten Umgang zu achten, ausschließlich zugelassene Brennstoffe zu verwenden und die Feuerstätte nur als Zusatzheizung einzusetzen.

Das Thema „Heizen mit Holz“ ist aktuell in aller Munde, trotzdem wird die kommende Heizsaison eher eine Ausnahmesituation darstellen. Statistische Erhebungen zeigen, dass die Anzahl der Feuerstätten in Deutschland in den vergangenen 20 Jahren relativ konstant zwischen zehn und zwölf Millionen pendelte. Alte Feuerstätten verschwinden meist bei Abriss oder Sanierung von Bestandsbauten. Neue kommen vor allem als Lifestyle-Wohnaccessoires oder Heizungen für Notfälle dazu, da fast niemand mehr auf die ausschließliche Beheizung seiner Wohnräume mit Kohle oder Holz angewiesen ist. Derzeit werden dem HKI e. V. zufolge in Deutschland etwas über elf Millionen entsprechender Geräte betrieben.

Erhöhte Nachfrage trifft auf Austauschwelle

Die Emissionen dieser häuslichen Feuerstätten – hierzu zählen Kaminöfen, Heizkamine und Kachelöfen – sind in Deutschland aufgrund des gesetzlich vorgeschriebenen Austausches seit dem Jahr 2010 um rund ein Drittel gesunken. Aufgrund des weiterhin vorgeschriebenen Austausches alter Geräte ist bei einer normalen Nutzung mit einem weiteren



Foto: AdobeStock

Sinken der Emissionen zu rechnen. Zudem werden die sogenannten Einzelraumfeuerstätten laut HKI e. V. vornehmlich an besonders kalten Abenden und an Wochenenden zur Unterstützung der Heizung genutzt.

Wie bei allen anderen Heizgeräten auch, verzeichnen die Hersteller moderner Feuerstätten eine sehr hohe Nachfrage. „Eine ähnliche Nachfragesituation hatten wir in den Jahren 2005 und 2006 als Versorgungsengpässe aufgrund von starken Schneefällen – insbesondere im Münsterland – zu tagelangen Stromausfällen geführt haben. Zeitgleich traten in

Osteuropa erste geopolitische Unruhen auf. Eine solche politisch bedingte Nachfrage überschneidet sich aktuell mit dem gesetzlichen Austausch alter Holzöfen, der bereits seit Jahren durchgeführt wird. Alleine durch diese Austauschwelle sind die Ofenstudios bereits weitgehend ausgelastet“, sagt Frank Kienle, Geschäftsführer des HKI. „Zudem kommt es, wie in viele Branchen, zu Lieferschwierigkeiten entlang der Produktionskette. Sollte sich die Lage entspannen, werden sich Nachfrage und Angebot wieder auf das normale Maß einpendeln. Der Austausch von Altanlagen wird dann aber im Vordergrund stehen.“

Zentralheizung und Wärmepumpe werden entlastet

Heizen mit Holz macht unabhängig, da moderne Festbrennstoffgeräte die Grundversorgung sicherstellen können. Zudem entlasten sie bei kaltem Wetter die Zentralheizung oder Wärmepumpe und somit auch das öffentliche Stromnetz. „Wer eine Feuerstätte besitzt oder sich jetzt anschaffen möchte, sollte sich aber bewusst sein, dass diese Geräte die Zentralheizung nicht ersetzen, sondern sinnvoll ergänzen sollten“, so Frank Kienle. Moderne Geräte verfügen über einen op-

StaroProfile
Blechdachhandel

Große Sortimentauswahl

Trapezbleche
Dachpfannenprofile
Dach- & Fassadenbleche
Dachzubehör

☎ 035021 596640

📍 Am alten Sägewerk 6 | 01824 Königstein

🌐 <http://staroprofile.de> ✉ staroprofile@web.de

Sie möchten Ihre Immobilie verkaufen?

Oder Sie spielen zumindest mit diesem Gedanken?

Wir erläutern Ihnen unsere Arbeitsweise, informieren Sie über das Verkaufsgeschehen, ermitteln den Preis, der zur Zeit am Markt zu erzielen ist und stimmen mit Ihnen eine mögliche Zeitplanung ab – und das völlig kostenfrei. Sie entscheiden ganz allein über das Ob und Wann. Wir sind Ihr Partner von der Verkaufsvorbereitung bis hin zur Kaufvertragsgestaltung und zur Übergabe Ihrer Immobilie nach erfolgter Kaufpreiszahlung. Bitte sprechen Sie uns einfach an!



SOLIDA Immobilien Dresden
01139 Dresden Baudissinstraße 11
Telefon: 0351 - 84 92 778
www.solida-immobilien-dresden.de
info@solida-immobilien-dresden.de

timierten Feuerraum mit entsprechender Luftführung, sodass ein sauberer Abbrand gewährleistet ist. Gegenüber Altgeräten aus den 1990er Jahren beispielsweise erzeugen sie im besten Fall um bis zu 85 Prozent geringere Emissionen. Hinzu kommen optional erhältliche Partikelabscheider, Katalysatoren und eine elektronische Steuerung der Verbrennungsluft, die die Emissionen nochmals reduzieren können. Ein weiterer Pluspunkt: Neue Öfen benötigen für die gleiche Wärmeleistung spürbar weniger Brennstoff als ältere Modelle.

Foto: AdobeStock



Unbedingt auf Qualität der Brennstoffe achten

Als Brennstoffe sind trockenes, naturbelassenes Holz sowie Holz- und Kaminbriketts zugelassen. Pellets dürfen ausschließlich in Pelletfeuerungen zum Einsatz kommen. Wer sich bei der Wahl der richtigen bzw. zugelassenen Brennstoffe unsicher ist, sollte sich in der Bedienungsanleitung zu seiner Feuerstätte kundig machen. In vielen Anleitungen findet sich eine Kurzanleitung, die das Feuer machen einfach verständlich erklärt.

Grundsätzlich gilt: Wer nasses Holz, behandeltes Holz jeglicher Art, Spanplatten, Kunststoffe oder gar Abfälle verbrennt, ist nicht nur ein Umweltfrevler, sondern sorgt unweigerlich auch dafür, dass sich die Nachbarschaft auf das Übelste belästigt fühlt. Auf die Qualität des Brennmaterials sollte man auch im Eigeninteresse achten. Denn wer falsch feuert, sorgt zuverlässig dafür, dass sein Schornstein „versottet“. Das bedeutet, dass sich der Abzug über die Zeit mit Partikeln, Feuchtigkeit, Teer und Säuren zusetzt. Das gefährdet die Struktur des Schornsteins und kann sogar das Mauerwerk des Gebäudes angreifen. Dazu kommt oft ein sehr unangenehmer Geruch in den Wohnräumen – im schlimmsten Fall kann durch die Versottung sogar die Gesundheit der Bewohner bedroht sein.

„Echtes“ Feuer: Welche Optionen gibt es?

Klassischer Kaminofen: Kaminöfen werden industriell aus Stahl oder Gusseisen gefertigt. In der Regel sind sie mit einer großen Sichtscheibe ausgestattet, die den

Blick auf das Flammenspiel freigibt. Oft sind die Standgeräte mit farbiger Keramik oder Sand-, Kalk- und Speckstein oder Granit verkleidet. Kaminöfen werden in großer Vielfalt angeboten – von rund bis eckig, über stylisch bis verspielt. Sie sind schnell an einen Schornstein angeschlossen und können bei einem Umzug sogar mitgenommen werden.

Kaminofen mit Wärmespeicher: Diese Kaminöfen sind im Inneren mit Speichersteinen ausgestattet, die sich wie ein Mantel um den Rauchgas-Abzug im oberen Bereich des Kaminofens legen. In diesen sammelt sich während der Befuerung die überschüssige Wärmeenergie. Noch längere nachdem das Feuer erloschen ist, wird sie wohl dosiert an den Raum abgegeben.

Dauerbrandöfen: Der Dauerbrandofen ist eine technische Sonderform des Kaminofens. Der Begriff „Dauerbrand“ besagt, dass der Ofen mit Braunkohlenbriketts bis zu zwölf Stunden die Glut hält und danach ohne Streichholz oder Anzünder wiederentzündet werden kann. Dann heißt es einfach nachlegen, die Luftzufuhr

öffnen und der Brennstoff zündet von alleine. Bei Dauerbrandöfen, die ausschließlich mit Holz befeuert werden, muss die normale Abbranddauer von 45 Minuten auf 90 Minuten verdoppelt sein.

Heizkamin: Optisch ähnelt der Heizkamin einem offenen Kamin, unterscheidet sich aber vor allem darin, dass er mit einem geschlossenen Feuerraum mit großem Sichtfenster auf die Flammen ausgestattet ist. Das Herzstück besteht aus einem geschlossenen Feuerraum und sorgt für eine umweltgerechte Verbrennung und wenig Emissionen. Zusätzlich können auf Wunsch unterschiedliche Speichervarianten für langanhaltende Wärme verbaut werden.

Kachelofen: Den Namen verdankt der Ofen den Kacheln, die früher stets sein Äußeres schmückten. Maßgeblich ist die Kombination eines großen Feuerraumes mit einer relativ kleinen Sichtscheibe, sodass wenig Wärme direkt in den Raum strahlt, sondern vielmehr den Speicher im Inneren füllt. Entweder als Bausatz geliefert oder in aufwendiger Handarbeit gefertigt, werden Kachelöfen individuell

vom Ofenbauer errichtet. Beim Warmluftkachelofen ist im Inneren ein Heizeinsatz, der in Verbindung mit einem metallischen Wärmetauscher für schnelle oder mit einem keramischen Speicher für langanhaltende Wärme sorgt.

Pellet-Einzelofen: Ein Pelletofen sieht meist wie ein klassischer Kaminofen aus. Anders als dieser wird er aber nicht mit Scheitholz, sondern mit genormten Holzpellets befeuert, die als Sackware erhältlich sind. Die Brennstoffzufuhr erfolgt automatisch: Von einem Vorratsbehälter, der in die Feuerstätte integriert ist, gelangen die Pellets in den Brennraum und werden dort automatisch gezündet. Je nach Größe des Vorratsbehälters und der eingestellten Leistung, kann der Ofen mehrere Tage lang betrieben werden, ohne dass man ihn nachfüllen muss. Ein Thermostat kann dabei Brennstoffmenge und Luftzufuhr steuern, um die gewünschte Raumtemperatur zu erreichen. Viele Geräte verfügen zudem über eine Schaltzeituhr oder können sogar über das Smartphone eingeschaltet werden, bevor man zu Hause ist. (ots)



Aktiv für Ihre Küchenwünsche!

- » Kreative Planungen durch langjährig erfahrene Küchenplaner
- » Ihre Küche garantiert mit Geräten / über 300 lagernd verfügbar
- » Ihre Küche zum vereinbarten Liefertermin, durch eigene Monteure montiert
- » Wasser- und Geräteanschlüsse inkl., wenn wir gehen können Sie kochen

Aktuelle Angebote finden Sie hier:



www.kueche-aktiv-sachsen.de/sz0522

Küche Aktiv
Auswahl. Planung. Markenküche. *... seit 1991*

www.kueche-aktiv-sachsen.de

VEREINBAREN SIE IHREN PERSÖNLICHEN TERMIN!

Telefon (03 51) 48 41 72 62 oder: info@kueche-aktiv-sachsen.de



Öffnungszeiten:
Mo.–Fr. 10–19 Uhr · Sa. 10–14 Uhr



01067 Dresden · Bremer Straße 57
www.kueche-aktiv-dresden.de

01640 Coswig · Kötitzer Str. 2 / Ecke Dresdner Str.
www.kueche-aktiv-coswig.de

01594 Seerhausen bei Riesa · direkt an der B6
www.kueche-aktiv-seerhausen.de

Pflegen, pflanzen, planen

Der Winter naht, die Natur geht in den Ruhemodus über. Im Garten bleibt trotzdem einiges zu tun.



Foto: AdobeStock

Nur noch selten betreten wir während der dunklen Jahreszeit das grüne Grundstück. Dafür genießen wir den Blick nach draußen und erfreuen uns aus dem warmen Wohnzimmer an dem Winterwunderland. Doch bis es soweit ist, warten draußen noch ein paar Aufgaben. Welche das sind, verrät Ben van Ooijen. Der Landschaftsgärtner ist Eigentümer der Gärten von Appeltern – einem 22 Hektar großen Park mit über

200 verschiedenen Schaugärten in niederländischen Provinz Gelderland. Das Schönste am Herbst sind seine Farben. Von Gelb über Orange bis hin zu Rot leuchten Bäume und Sträucher um die Wette. Doch leider hält das Flammenmeer nicht ewig, stattdessen werfen die Gehölze nach einiger Zeit ihre Blätter ab und bereiten sich auf den Winter vor. „Laub empfinden viele Gartenbesitzer als unordentlich und

sogar störend. Dabei übernimmt es eine wichtige Aufgabe im Garten“, weiß van Ooijen. „Unter Sträuchern und rund um frostempfindliche Pflanzen sollte man die Blätter unbedingt liegen lassen. Dort sind sie ein guter Winterschutz und natürlicher Nährstoff. Auf dem Rasen haben sie dagegen nichts zu suchen. Dort nehmen sie den Grashalmen Licht und Luft.“

Wer Tieren wie Igel eine gute und wichtige Überwinterungsmöglichkeit bieten möchte, bildet in einem ungestörten Gartenbereich aus den gesammelten Blättern einen Laubhaufen. Idealerweise gibt man dem Ganzen auch einige Äste und Reisig hinzu. Das sorgt für Stabilität, sodass der Haufen im Laufe des Winters nicht in sich zusammenfällt. Übrigens: Ähnlich unbeliebt wie herabgefallenes Laub sind vertrocknete Stauden und Gräser. Doch auch sie haben ihre Aufgabe im Kreislauf der Natur. So finden in ihren Stängeln wichtige Insekten einen Unterschlupf, wo sie wiederum Nahrung für hier überwinternde Vögel sind. Zugleich schützen die trockenen Halme und Blätter den Wurzelbereich vor Nässe und Frost. Der Experte betont daher: „Wenn möglich,

erst im Frühjahr zur Schere greifen! Bei großen Gräsern kann man die Blätter stattdessen locker zusammenzubinden. Das schützt vor Nässe und verhindert ein Auseinanderfallen.“

Nicht winterharte Pflanzen in Kübeln sollten nun an einen trockenen, frostfreien Ort umziehen. Dasselbe gilt für die Knollen von Dahlien oder Zantedeschia, die vor dem ersten Bodenfrost ausgegraben werden. Bis zur nächsten Pflanzzeit können sie in einem geschützten Raum gelagert werden. Gewächse in Kübeln und Töpfen, die mit der Feuchtigkeit und Kälte des Winters besser zurecht kommen, rückt man nun am besten zusammen. Je nach Art und Standort ist es eine gute Idee, die Pflanzen zusätzlich mit etwas Jute, Vlies oder ähnlichem zu umwickeln. „Immergrünen Gehölzen im Kübel gibt man den Winter über am besten einen Platz im Schatten“, betont van Ooijen. „Das minimiert den Gießaufwand – denn anders als Laubgehölze verdunsten Immergrüne auch jetzt noch Wasser über ihre Blätter. Viele Winterschäden sind tatsächlich Trockenschäden! Daher an sonnenintensiven Tagen auch mal zur Gießkanne greifen.“

(Appeltern/Grünes Presseportal)



WERKSVERKAUF

Paletten- und Sägewerk Bielatal

Palettenbau | Holzhandel | Hobelarbeiten
 Holzverkleidungen | Rauspund | Hobelware
 Lärchenholz | Riffelbohlen | Bohlen | Bretter
 Brennholz | Spänebrikett | Kantholz

Talstraße 10
 01824 Rosenthal – Bielatal

Telefon 035033 / 179906
 Saegewerk-Ehrlich@gmx.de

Sie brauchen eine neue Haustür?
 Wir fertigen Ihr Wunschmodell an.



- Innenausbau
- Parkettverlegung
- Rekonstruktion
- Fenster und Türen
- Treppenrenovierung
- Holzbau

Wir planen und konstruieren Ihre Möbel.
 individuell ▪ klassisch ▪ Designermöbel

Restaurator im Handwerk
 Ernst-Thälmann-Straße 4a
 02763 Bertsdorf-Hörnitz

T 0 35 83-51 69 44
 M kontakt@tischlerei-schramm.com
 W www.tischlerei-schramm.com

umweltgut

Pellets und Holzbriketts in deiner Gegend



Pellets & Holzbriketts

bequem im Onlineshop bestellen und in
 Wilsdruff abholen oder liefern lassen

0800 80 70 510 umweltgut.de

Überblick im Regeldickicht

Ein neuer kostenloser Förderrechner für Fenster und Türen ist online.

Deutschlandweit gibt es derzeit rund 3.000 Förderprogramme, die für Investitionen in Fenster und Türen infrage kommen – auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene. Alle Immobilien-eigentümerinnen und -eigentümer, die Angst haben, dass die Wege durch die Förderlandschaft für sie zum Labyrinth werden könnten, dürfen jetzt auf ein neues Online-Werkzeug zurückgreifen, das vom Verband Fenster + Fassade (VFF) entwickelt wurde.

Der VFF setzt bei seinem Internet-Förderassistenten auf eine übersichtliche, klar strukturierte Navigation. Der Bedarf der Verbraucher wird über auszuwählende Kacheln erfasst. Auch Mehrfachnennungen sind möglich, so dass nicht nur der individuelle Bedarf der Kunden, sondern auch die Situation vor Ort schon online optimal erfasst werden kann. Beispielsweise lassen sich über Piktogramme Bedarfe wie Smart Home, Sonnenschutz oder Barrierefreiheit auswählen. In wenigen Schritten gelangt man so zur Auswahl der Förderprogramme, die Fenster und Türen im Fokus haben. Das Angebot richtet sich speziell an Endverbraucher



Foto: AdobeStock

und Bauherren, die modernisieren oder neu bauen wollen.

Gerade in Zeiten galoppierender Gas- und Strompreis-Inflation ist die Zeit für energetische Sanierungen gekommen. „Die Amortisationen bei schlechten monolithischen Fenstern, also Einfachglas, im Austausch gegen neue Fenster liegen bei den derzeit sehr hohen Energiekosten bei acht bis neun Jahren, vorausgesetzt,

dass die neuen Fenster einen U-Wert von mindestens 0,95 W/m²K haben“, erklärt VFF-Geschäftsführer Frank Lange. Der U-Wert gibt an, wie viel Wärme über die Fenster nach außen gelangt. Je geringer der U-Wert, desto besser die Isolierleistung des Fensters. „Bei alten Isolierfenstern, die vor 1995 eingebaut wurden, ist die Amortisationszeit der Investition aktuell auf rund 16 Jahre zu

veranschlagt, also ebenfalls ein überschaubarer Zeitraum“, erklärt Lange. Die Sanierungsinvestitionen, also die Kosten seien zwar gestiegen, die Energiepreise aber noch viel stärker.

Dass sich die Investition lohnt, hat auch mit Komfortzuwachs und langfristiger Werterhaltung der Immobilie zu tun. „Neue Fenster und Türen bieten ein Mehr an Wohnqualität, so durch besseren Schallschutz, mehr Tageslicht und ein Plus an Sicherheit durch stärkere Einbruchhemmung“, betont Frank Lange. Hinzu kommt der hohe Klimaschutzeffekt durch vermiedene Treibhausgasemissionen bei Investitionen in gute Fenster und Türen. Mit dem Kauf tut man nicht nur sich selbst, sondern auch Kindern, Enkeln und nachfolgenden Generationen etwas Gutes. Derzeit ist der Gebäudebereich durch den hohen Wärmebedarf der Häuser einer der größten Treibhausgasemittenten in Deutschland. „Damit das nicht so bleibt, stehen die zahlreichen Förderprogramme zur Verfügung, die unser Förderassistent erfasst“, betont Lange. So gelingt der Einstieg in die energetische Sanierung ganz leicht. (VFF)

**thomas
neumann**
ingenieurgesellschaft mbh

Sachsenheimer Straße 44

01906 Burkau

Telefon 03 59 53 . 29 80 20

info@tn-ig.de

Mobil 01 72 . 3 55 66 20

www.tn-ig.de

- **Architekturleistungen für Gebäude**
- **Ingenieurleistungen der Tragwerksplanung**
- **Bauphysik**
- **Brandschutz**
- **Energieeffizienz**
- **Sachverständigenwesen**



Exklusive Wohneinheiten an der Stadtgrenze zu Dresden

- ▶ großzügig und modern wohnen in bester Zentrums Lage
- ▶ hochwertige Ausstattung
- ▶ ERSTBEZUG ab Januar 2023
- ▶ familienfreundliches Umfeld
- ▶ optimale Verkehrsanbindung

Infos & Vermietung
Tel.: 03529 56 08 26
vermietung@wvh.de



WOHNBEISPIEL ▶
2-Raum-Wohnung
2.OG | ca. 56 m²
Balkon | Abstellraum
Wanne & Dusche
Kaltmiete 525 EUR
zzgl. NK & Kaution



Urbanes Wohngefühl in ländlicher Idylle - Ihr neues zu Hause in Heidenau

Exklusive Wohneinheiten mit hohem Wohnkomfort

Das Wohnquartier „Neue Mitte Heidenau“ ist ein modernes Ensemble aus 5 Wohn- und Geschäftshäusern, verbunden über eine hausübergreifende Tiefgarage. Eine verkehrsberuhigte und begrünte Freianlage mit einladenden Aufenthalts- und Spielflächen verbindet die Gebäude oberirdisch.

Direkt am Marktplatz gelegen, entstehen in der „Neuen Mitte Heidenau“ 53 exklusive 2- bis 5-Raum-Wohnungen für Singles sowie kleine und große Familien. Die lichtdurchfluteten Wohneinheiten überzeugen mit durchdachten Grundrissen und komfortabler Ausstattung. Fußbodenheizung, Aufzug vom

Keller bis ins Wohngeschoss, optionaler Tiefgaragenstellplatz, bodentiefe Fenster mit elektrischen Rollläden und große Tageslichtbäder sind nur einige Vorzüge des attraktiven Wohnquartiers. Durch die zentrale Lage verbunden mit der barrierefreien Bauweise und großzügiger Wohnraumgestaltung können sich auch Menschen mit körperlichen Einschränkungen hier voll entfalten.

Optimale Lage bei bezahlbaren Mieten

Am exklusiven Standort, mitten in Heidenaus Zentrum befinden sich neben zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten und dem Bahnhof auch Post, Bank sowie ein breites Angebot an medizinischer Versorgung. Schulen und Kindergärten in fußläufiger Entfernung,

ein breitgefächertes Vereins- und Freizeitangebot sowie die Nähe zur Elbe bieten Familien und aktiven Menschen ein attraktives und abwechslungsreiches Wohnumfeld.

Als „Stadt der kurzen Wege“ bekannt, bietet Heidenau mit bester Infrastruktur und optimaler Anbindung alle Vorteile urbanen Lebens. Die verkehrsgünstige Lage an der A17 und der B172 sowie regelmäßige Bahn-, Bus- und Schiffsverbindungen sorgen für eine gute und schnelle Erreichbarkeit aller Ziele in Heidenau, nach Dresden, ins Erzgebirge sowie in die Sächsische Schweiz. Gleichzeitig bietet der etwas ländlichere Standort deutlich geringere Mietkosten gegenüber denen der Landeshauptstadt.

Schnell sein lohnt sich doppelt

Die Nachfrage ist groß, nur noch wenige 2-Raum-Wohnungen und einzelne 4-Raum-Wohneinheiten sind jetzt noch verfügbar. Eine Übersicht sowie weitere Informationen zum Bauvohaben finden Sie in unserer Broschüre (siehe QR-Code unten). Vereinbaren Sie gleich Ihren persönlichen Beratungstermin und erhalten Sie bei Vertragsabschluss bis Dezember 2022 einen exklusiven Einrichtungsgutschein* im Wert von 500 Euro.

SCAN ME!

QR-Code mit dem Handy scannen oder Flyer per Mail anfordern.



Jetzt 500 € Einrichtungsgutschein* sichern!

Ihr exklusiver Leservorteil: Code AB#11/22 nennen und Gutschein über 500 € für Ihre neue Wohneinrichtung sichern.

* Nur bei Mietvertragsabschluss bis 31.12.2022. Nur für ausgewählte Einheiten der „Neue Mitte Heidenau“. Einmalig pro Einheit, nur solange der Vorrat reicht.

☎ 03529 560826

✉ vermietung@wvh.de



Stadt verwalten. Dresden gestalten.

www.dresden.de/karriere

Stellenausschreibungen der Landeshauptstadt Dresden

In der Landeshauptstadt Dresden sind die folgenden Stellen zu besetzen. Jede einzelne der dort beschriebenen Aufgaben trägt ihren Teil zur Gestaltung einer funktionierenden und lebenswerten Stadt und Stadtgesellschaft bei. Wir, die Landeshauptstadt Dresden, laden Sie ein, daran mitzuwirken. Dresden ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Landeshauptstadt mit mehr als 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Wir bieten Ihnen familienfreundliche flexible Arbeitszeiten und vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, eine betriebliche Altersversorgung sowie ein ermäßigtes Ticket für den Personennahverkehr („Jobticket“). Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit. Ist Ihr Interesse geweckt? Erfüllen Sie die Anforderungen? Dann freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

■ Im Amt für Kultur und Denkmalschutz ist die Stelle

Sachbearbeiter Digitalisierung und IT-Angelegenheiten (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 41220906

ab 1. Januar 2023 unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), vorzugsweise in der Fachrichtung Verwaltungs- oder Wirtschaftsinformatik, BWL oder vergleichbar, A-II-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 1. November 2022 (Verlängerung)

■ Im Amt für Wirtschaftsförderung ist die Stelle

Sachgebietsleiter Spezialmärkte (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. 80220901

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang

Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 4. November 2022 (Verlängerung)

■ Im Stadtbezirksamt Plauen/Cotta ist die Stelle

Stadtbezirksamtsleiter (m/w/d)
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 98221001

ab 1. Februar 2023 unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 4. November 2022

■ Im Amt für Geodaten und Kataster ist die Stelle

Sachbearbeiter Kommunale Bewertungen (m/w/d)
Entgeltgruppe 10
Chiffre-Nr. 62220901

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung, Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni), vorrangig in der Fachrichtung Vermessungswesen, Geoinformation, Bauingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften/Immobilienwirtschaft oder gleichwertiger Studienabschluss, möglichst mit Vertiefung in Grundstückswertermittlung
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 7. November 2022

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

Sachbearbeiter Controlling (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 b
Chiffre-Nr. EB 17 61/2022

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA), A-II-Lehrgang oder vergleichbar
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 13. November 2022

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

Sachbearbeiter Einkauf und Vergabe (m/w/d)
Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. EB 17 62/2022

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
Verwaltungsfachangestellter, abgeschlossene dreijährige kaufmännische Ausbildung oder vergleichbare Ausbildung
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 13. November 2022

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

Sachbearbeiter Kommunikationstechnik/Beauftragung und Abrechnung (m/w/d)
Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. EB 17 63/2022

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
Verwaltungsfachangestellter, abgeschlossene dreijährige kaufmännische Ausbildung oder vergleichbare Ausbildung
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 15. November 2022

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

Service-Techniker (m/w/d)
Entgeltgruppe 7
Chiffre-Nr. EB 17 65/2022

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
Fachinformatiker Systemintegration oder vergleichbarer Abschluss auf dem Gebiet der Informationstechnik
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 15. November 2022

■ Im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung ist die Stelle

Sachgebietsleiter Haustechnische Anlagen (m/w/d)
Entgeltgruppe 12
Chiffre-Nr. 65221001

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulbildung (Diplom, Master) in der Fachrichtung Elektrotechnik, Versorgungstechnik, Gebäudetechnik bzw. Gebäudeenergie-technik oder vergleichbar
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 16. November 2022

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

Service Agent (m/w/d)
Entgeltgruppe 8
Chiffre-Nr. EB 17 66/2022

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
Fachinformatiker Systemintegration oder vergleichbarer Abschluss auf dem Gebiet der Informationstechnik
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 22. November 2022

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden ist die Stelle

Kundenmanager (m/w/d)
Entgeltgruppe 11
Chiffre-Nr. EB 17 64/2022

zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
abgeschlossene Hochschulausbildung Fachrichtung Informatik oder vergleichbare Ausbildung
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: 27. November 2022

■ Im Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen Dresden sind Stellen

IT Application Manager in SAP-Teams (m/w/d)
Entgeltgruppe 9 bzw. 10
Chiffre-Nr. EB 17 68/2022

ab sofort unbefristet zu besetzen.
Voraussetzungen
Diplom (FH), Bachelor (FH und Uni), Fachwirt (VWA, BA) auf dem Gebiet der Informatik oder vergleichbarem Gebiet
Arbeitszeit: Vollzeit
Bewerbungsfrist: ohne

bewerberportal.dresden.de



Beschlüsse des Stadtrates vom 6. und 7. Oktober

Der Stadtrat hat am 6. und 7. Oktober 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden V1878/22

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 1 A beigefügte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Dresden vom 4. September 2014 (Amtsblatt Nr. 37/14 vom 11. September 2014) zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 24. Januar 2019 (Amtsblatt Nr. 6/2019 vom 7. Februar 2019) mit folgenden Änderungen:

§ 1 Ziffer 2 bis 11 wird gestrichen.

Der Oberbürgermeister erklärt, sein gemäß § 56 Abs. 2 i. V. m. § 28 Abs. 4 SächsGemO erforderliches Einvernehmen nicht zu erteilen.

Der Stadtrat stimmt bei 68 Anwesenden mit 41 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Die erforderliche Mehrheit von zwei Dritteln der Anwesenden wurde damit nicht erreicht.

Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss V1780/22

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss:

1. Herr Thomas Preißler scheidet als stimmberechtigtes Mitglied aus.

2. Der Stadtrat einigt sich auf Lucas Ehser als stimmberechtigtes Mitglied.

3. Der Stadtrat einigt sich auf Elsa Hennig als 1. Stellvertreterin.

4. Der Stadtrat einigt sich auf Thomas Preißler als 2. Stellvertreter.

Elberadweg sicher für alle – Fußgänger besser schützen A0208/21

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. in einem ersten Schritt einerseits die statistisch belegten Gefahrenstellen und andererseits die (subjektiv) als gefährlich wahrgenommenen Passagen des Elberad- und -wanderwegs zu identifizieren und darzustellen. Dazu ist ein entsprechender Aufruf an die Nutzerinnen und Nutzer des Wegs sowohl an diesem selbst als auch über die Öffentlichkeitskanäle zu veröffentlichen,

2. parallel dazu an den bereits jetzt bekannten Gefahrenstellen gemeinsam mit Polizei und Ordnungsamt Geschwindigkeitsmessungen vorzunehmen und diese auszuwerten,

3. bis zum 1. Juni 2023 dem Stadtrat Vorschläge zu unterbreiten, wie einerseits insbesondere Radfahrer dafür sensibilisiert werden können, dass der Elberad- und -wanderweg auch Spaziergängern, Skatern, Rentnern, Kindern u.v.a.m. gleichberechtigt zu Verfügung steht – andererseits vorzuschlagen, wie als gefährlich bekannte oder so wahrgenommene Passagen des Wegs so ertüchtigt werden können, dass für möglichst alle Nutzergruppen das Sicherheitsempfinden gesteigert wird. Dabei sind nach Möglichkeit Erfahrungen aus anderen Städten mit vergleich-

baren Situationen einzubeziehen,

4. in Abstimmung mit der Polizei Lösungen auszuloten, wie regelwidriges, insbesondere andere Nutzer gefährdendes, Verhalten von Nutzern des Elberad- und -wanderwegs kontrolliert und sanktioniert werden kann,

5. umgehend den Stadtratsbeschluss „Sicherheit im Radverkehr“ umzusetzen.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben verbessern A0251/21

Der Stadtrat bekräftigt das Ziel, dass der Zuschuss zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben durch das Bildungspaket von möglichst vielen Leistungsberechtigten auch tatsächlich genutzt wird.

Dazu beauftragt er den Oberbürgermeister,

1. die Leistungsberechtigten intensiver als bisher über die Möglichkeiten dieser Leistung zu informieren und hierbei auch das Jobcenter stärker einzubeziehen,

2. bei allen kommunalen oder kommunal geförderten Angeboten, bei denen Kostenbeiträge der Nutzerinnen und Nutzer erforderlich sind, die auch über diese Leistung geltend gemacht werden können, die Leistungsberechtigten darüber zu informieren,

3. Möglichkeiten zu prüfen, wie Leistungsberechtigten mit geringerem Aufwand die Leistungen erhalten können.

Vor dem Schaden klug sein: Aufarbeitung des Stromausfalls in Dresden im September 2021 und Wege zur Prävention A0276/21

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in geeigneter Weise zu berichten,

■ ob die Einrichtungen der kritischen Infrastruktur (KRITIS) autark (also ohne Verbindung zum Internet und die externe Stromversorgung) betrieben werden können,

■ ob Mobilfunkmasten übergangsweise ohne Stromversorgung vollumfänglich oder eingeschränkt und in welcher Dauer betrieben werden können,

■ ob Vorkehrungen getroffen bzw. Notfallkonzepte vorhanden sind, die die existenziellen Folgen eines längeren Stromausfalls für die Bevölkerung, insbesondere in Bezug auf lebensnotwendige Bedürfnisse (Lebensmittel, sonstige Energie, Wasser), im Blick haben.

Starke Region im Herzen Europas – interkommunale Zusammenarbeit der Landeshauptstadt Dresden mit dem Umland voranbringen A0293/21

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Programm zu entwickeln, mit dem anhand abrechenbarer Projekte die interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Dresden und den umliegenden Gemeinden in den Bereichen

■ Gewerbeflächenentwicklung

■ Gewerbeflächenvermarktung und Ansiedlungsprojekten

■ Bauland- und Wohnflächenentwicklung

■ Infrastruktur und Netze (inkl. Ver-

und Entsorgung)

■ Tourismus

■ Mobilität und Erreichbarkeit in den kommenden Jahren bis 2025 intensiviert wird.

Der vorliegende Antrag wird um folgende Bereiche der interkommunalen Zusammenarbeit ergänzt:

■ Landschafts- und Denkmalpflege

■ Klima- und Umweltschutz

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Freistaat Sachsen für eine Reform der seit 2006 eingefrorenen Finanzierung der Planungsverbände einzusetzen und ergänzend oder alternativ gemeinsam mit den beteiligten Kreisen für eine auskömmliche Finanzierung des Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge zu sorgen.

Stadt der kurzen Wege – Für neue Gewerbeansiedlungen braucht es Wohnraum A0295/21

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. darzulegen, wie im Zusammenhang mit der bisherigen Ansiedlung von Unternehmen das Thema Mitarbeiterwohnen abgehandelt wurde. Insbesondere ist hierbei auf die letzte Großansiedlung von Bosch Bezug zu nehmen.

2. eine Übersicht zu erstellen über neuere Planungen zu Werkwohnungen in Großstadtreregionen der Bundesrepublik Deutschland, um daraus Erkenntnisse über Potenziale für die Landeshauptstadt Dresden ableiten zu können.

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich zusammen mit den vollständig oder teilweise im städtischen Besitz befindlichen Unternehmen abzustimmen, unter welchen Rahmenbedingungen das z. B. bei den Stadtwerken Köln erprobte Konzept der Mitarbeiter- bzw. Werkwohnungen auch in Dresden einen Beitrag zur Entspannung des Wohnungsmarkts und zur Fachkräftesicherung für kommunale Unternehmen leisten kann. Über die Ergebnisse der Abstimmungen – z. B. hinsichtlich des Bedarfs, der Finanzierungsmöglichkeiten und möglicher Flächenpotenziale – und ggf. weitere folgende Schritte ist dem Stadtrat bis spätestens 31. März 2023 Bericht zu erstatten.

4. dem Stadtrat ein Konzept vorzulegen, wie zukünftig neben der Ansiedlung von Großunternehmen auch entsprechende Flächen für Betriebswohnungen sowie für individuelle Wohnformen der Mitarbeiter standortnah zur Verfügung gestellt werden können. Zudem sind im Konzept auch Potenziale vorhandener Unternehmen zu betrachten. Neben der potenziellen Änderung des Flächennutzungsplanes sind auch die Optionen für eine eigenständige Entwicklung (Flächenerwerb Erschließung und Ressourcen) zu prüfen. Das Konzept und die dafür einzuleitenden Maßnahmen sind dem Stadtrat bis zum 31. März 2023 vorzulegen.

Der Oberbürgermeister wird weiter beauftragt,

5. im Konzept aus Punkt 3 zur Erreichung des Ziels der „Stadt der kurzen

Wege“ und zur Erhöhung der Lebensqualität vor Ort Folgendes zu berücksichtigen:

a. Vorhaltung von Gemeinbedarfsflächen für Kita, Schule, oder Freizeitgestaltung zur Abdeckung des zu erwartenden Mehrbedarfes,

b. Festlegung von Rahmenbedingungen für gezielte Ansiedlung von geeignetem lokalem Einzelhandel zur Entstehung von lebendigen Wohnquartieren,

c. attraktive Gestaltung des Wohngebietes (Begrünung, Verkehrsberuhigung, Spiel- und Aufenthaltsflächen, usw.),

d. Nutzung klimafreundlicher, moderner, innovativer Energieformen für Strom und Wärme,

e. Festlegung der Entstehung von abwechslungsreichen Wohnformen,

f. gute Erschließung durch Öffentlicher Personennahverkehr,

g. Einrichtung von Sharing Standorten.

6. im Konzept vorzuschlagen, wie vor Festlegung auf konkrete Flächen für Großansiedlung oder Wohnungen die Einwohner des benachbarten Stadtteils, lokale Institutionen, sowie Naturschutzverbände, einbezogen werden.

7. dem Stadtrat Vorschläge vorzulegen, wie eine Verbesserung der ÖPNV-Verbindungen im Dresdner Norden und in die angrenzenden Gemeinden (inklusive zügige Verlängerung der Linie 8, Erweiterung der Anbindung und Erhöhung der Taktfrequenz der S-Bahn) erreicht werden kann.

Entwicklungsstrategie 2035 der Landeshauptstadt Dresden A0296/21

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. sowohl das INSEK als auch und insbesondere die kommunale Grundstücksstrategie bis zum 31. Dezember 2022 zu evaluieren.

2. Dabei sollen

a) noch vorhandene Entwicklungspotenziale entlang im Regionalplan dargestellter Entwicklungsachsen aufgezeigt und die Potenziale für unterschiedliche Wohn- und Eigentumsformen dargestellt werden.

b) für die unter a) identifizierten Bereiche erste Aussagen zu vorhandenen Planungen für Grundstücksbevorratung, für verkehrliche und bauliche Erschließung sowie für dafür erforderliche Erwerbs- und Erschließungskosten getroffen werden. Dabei sollen auch Zwischenerwerbermodelle geprüft werden.

c) Entwicklungspotenziale außerhalb der derzeitigen Entwicklungsachsen der Regionalplanung untersucht und aufgezeigt werden.

d) Untersuchungen vorgenommen und Vorschläge unterbreitet werden, wie im Rahmen der Ortsentwicklungskonzepte oder darüber hinaus insbesondere im Bereich der Dresdner Ortschaften eine verstärkte Baulandbereitstellung insbesondere für Einfamilienhausgrundstücke und weitere individuelle Wohnformen erfolgen kann.

e) Entwicklungspotenziale für interkommunale Wohnbauplanungen untersucht und aufgezeigt werden.

f) Vorschläge unterbreitet werden, wie bei zukünftigen Quartiersentwicklungen die Eigentumsquote von Dresdner Bürgerinnen und Bürgern bspw. durch Einheimischenmodelle rechtssicher erhöht werden kann.

g) gute ÖPNV-Verbindungen mitgeplant werden.

3. Die Ergebnisse und Vorschläge sollen in einem breitangelegten Prozess in Gesellschaft, Politik und mit der Immobilien- und Bauwirtschaft vorgestellt und diskutiert werden.

4. Im Ergebnis soll dem Stadtrat ein Vorschlag für eine Entwicklungsstrategie zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Mit integrierter Bildungsplanung die Situation von Kindern in benachteiligten Stadtteilen nachhaltig verbessern – Damit alle Kinder in ganz Dresden eine gute Bildung erfahren A0321/22

I. Der Stadtrat hat im Jahr 2014 mit dem Handlungskonzept Bildung ein Leitbild für eine gemeinsame Bildungsverantwortung in Dresden und bildungspolitische Ziele formuliert. Zu diesen bekennt sich der Stadtrat erneut und stellt dafür vier zentrale Handlungsprämissen fest:

A. Eine gute Bildung von der Kita über die Schule bis in den Beruf und im lebenslangen Lernen ist der beste Integrationsfaktor. Chancengleichheit ist das zentrale Ziel der kommunalen Bildungsarbeit. Diese muss ganzheitlich auf die ganze Stadt betrachtet werden, damit alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen, kulturellen oder geografischen Herkunft die besten Bildungschancen erhalten.

B. Bildung findet in einem Netzwerk aus Schule, Kinder- und Jugendarbeit, Familie und städtischem Umfeld statt. Dies zu beeinflussen und zu fördern ist Aufgabe der Kommune. Die vielfältigen fachlichen Perspektiven auf Bildung sind Chance und Herausforderung zugleich. Die Stadtverwaltung muss hierfür entsprechende Strukturen erarbeiten und anwenden, die soziale Ungleichheit verhindern und den Wert auf gemeinsames Lernen in und außerhalb von Kita und Schule legen.

C. Für die Umsetzung dieser Ziele bedarf es einer bedarfsgerechten Ressourcensteuerung. Bei der Verteilung von knappen Finanz-, Personal- und Sachmitteln müssen die besonderen Herausforderungen der Kitas, Schulen und außerschulischen Lern- und Bildungsorte in den jeweiligen Stadtteilen berücksichtigt und auf lebenslanges Lernen ausgerichtet werden.

D. Partizipation und eine wirksame Beteiligung lokaler Initiativen und Selbstorganisationsstrukturen müssen zum Selbstverständnis werden, können aber die Arbeit professioneller, fachlich ausgebildeter Fachkräfte nicht ersetzen.

II. Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt, die Arbeit der Stadtverwaltung im Rahmen der Organisationsentwicklung so zu organisieren, dass eine geschäftsbereichs- und ämterübergreifende integrierte Arbeit im Themenfeld der kommunalen Bildung möglich ist.

Durch die Nutzung von Synergien und den Abbau von Doppelstrukturen sollen dabei zusätzlich finanzielle Handlungsspielräume entstehen. Für eine integrierte Bildungsplanung einschließlich der strukturellen Verankerung partizipatorischer Bildung betrachtet der Stadtrat mindestens folgende Maßnahmen als notwendig:

1. Für eine datenbasierte gemeinsame Planungsgrundlage müssen sämtliche Sozialraumanalysen¹ integriert werden und nach einheitlichen Standards auf einer einheitlichen Statistikdatenbank der relevanten Strukturdaten und einheitlich definierten Sozialräume basieren (Sozialmonitoring). Auch die kommunalen Bürgerumfragen sollen hier Berücksichtigung finden. Mehrfache und parallele Doppelerstellungen der Datengrundlagen sind zu vermeiden.

2. Fachspezifische Handlungskonzepte und Fachplanungen dürfen nicht länger isoliert von nebeneinander arbeitenden Fachämtern erarbeitet werden. Sie müssen integriert in ämterübergreifender fachlicher Zusammenarbeit weiterentwickelt werden. So können sie voneinander profitieren und die Vielzahl der Konzepte, Maßnahmen und Projekte in einer Gesamtstrategie steuern und Doppelstrukturen oder gar gegeneinander wirkende Maßnahmen vermeiden. Handlungsziele sollen in den Konzepten konkret und operationalisierbar sein und Aussagen zu den jeweiligen finanziellen Auswirkungen enthalten.

3. Auf Grundlage dieser Handlungsziele müssen Projekte und Maßnahmen fachübergreifend gedacht, weiterentwickelt und verstetigt werden.

4. Einzubeziehen sind dabei neben den Beauftragten und dem Bildungsbüro mindestens zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des EB Sport, des Amtes für Schulen, des Amtes für Kinder, Jugend und Familie mit Jugendamt und Amt für Kindertagesbetreuung, des Amtes für Wirtschaftsförderung, des Bürgeramtes, des Amtes für Kultur und Denkmalschutz einschließlich der städtischen Kultureinrichtungen, des Sozialamtes, des Stadtplanungsamtes, des Amtes für Stadtgrün, des Gesundheitsamtes sowie der Stadtbezirksämter.

5. Alle relevanten Vorlagen sollen für die Beratungen des Stadtrats zukünftig in der Begründung eine Darstellung der jeweils getroffenen Abwägungen aus dieser ämterübergreifenden und integrierten Arbeit enthalten, mindestens aber eine Zusammenfassung der wesentlichen Rückmeldungen aus dem bisherigen Ämterumlauf.

III. Der Oberbürgermeister wird darüber hinaus im ersten Schritt konkret beauftragt, eine Auswahl bereits bestehender Themen, Projekte und Initiativen in diesem Sinne weiterzuentwickeln:

1. Es soll geprüft werden, wie über den Bildungsbeirat der Landeshauptstadt eine Verstetigung der gemeinsamen Arbeit am Thema kommunale Bildungsgerechtigkeit gewährleistet werden kann. Begleitung und Organisation soll durch das Bildungsbüro erfolgen. Dabei soll weitere externe Fachexpertise aus dem Bereich Bildung hinzugezogen

werden, z. B.

■ aus den städtischen Beiräten,
■ aus den Wissenschaftseinrichtungen,

■ von Lehrkräften, Erzieherinnen und Erziehern und unterstützendem Personal aus den Bildungseinrichtungen,
■ von Eltern- und Schülervertretungen,
■ Migrantenorganisationen,
■ Trägern, Verbänden, Gewerkschaften, Organisationen und Initiativen (wie beispielsweise Teach First, AK Schulische Inklusion).

2. Die zur Vorlage V2604/18 angekündigte „Handlungsstrategie zur Bemessung von Schulsekretariaten an Schulen mit besonderen Herausforderungen“ ist dem Stadtrat bis zum 30. September 2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Sie soll die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung von 2015/16 und eine Einordnung von finanziellen Auswirkungen enthalten. Dies gilt insbesondere für den Grundschulbereich, in welchem die Bemessungsgrenze von 300 Schülerinnen und Schülern für eine VZÄ (einschließlich der Zuschläge für DaZ- oder LRS-Klassen und Integrationspädagoginnen und -pädagogen) nicht angemessen ist. Dabei soll auch eine Vergrößerung des Vertretungspools von Schulsekretärinnen und -sekretären und Schulhausmeistern sowie der Einsatz von Schulsachbearbeiterinnen und -bearbeitern geprüft werden, der aus dem gewandelten Tätigkeitsfeld im schulischen Unterstützungsfeld für Pädagoginnen und Pädagogen z. B. durch zunehmende datengestützte, digitale Arbeit oder interkulturelle Elternarbeit folgt.

3. Es soll geprüft und dem Stadtrat bis 31. Dezember 2022 berichtet werden, inwiefern die Planungskonferenzen verschiedener Fachämter gemeinsam implementiert werden können, um die gesetzlich vorgeschriebenen Einzelplanungen in einer gemeinsamen Gesamtstrategie auf einheitlicher Datengrundlage zu diskutieren und zu entwickeln. Hierbei ist auch zu prüfen, ob der nach wie vor nicht umgesetzte Stadtratsbeschluss A0494/18 „Bildung für alle – Gesamtkonzeption für ein lebenslanges Lernen“ hier eingeordnet werden könnte.

4. Der Oberbürgermeister soll bis zum 31. Dezember 2022 eine Befragung von Schülerinnen und Schülern und/oder Eltern und ggf. Lehrkräften an den kommunalen Schulen zum Ausstattungsgrad und Ausstattungsbedarf mit technischem Equipment für das häusliche Lernen von Schülerinnen und Schülern in den verschiedenen Stadtteilen in Auftrag geben. Die Finanzierung soll aus Minderausgaben des Amtes für Schulen erfolgen oder ggf. bei der Haushaltsaufstellung 2023/2024 berücksichtigt werden.

5. Dem Stadtrat ist bis zum 31. Dezember 2022 eine Vorlage zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen, wie das Landesmodellprojekt der Sprach- und Integrationsmittlerinnen und -mittlern in gemeinsamer Verantwortung von Freistaat und Kommune fortgeführt werden kann. Es soll im Sinne der integrierten Bildungsplanung ganzheitlich

weiterentwickelt und verstetigt werden und auch das außerschulische Umfeld einschließlich Stadtteilarbeit, Jugendhilfe, kulturelle Bildung in Familienzentren in besonders herausgeforderten Stadtteilen einbeziehen.

6. Es soll geprüft und dem Stadtrat bis zum 30. Juni 2023 berichtet werden, inwiefern eine integriert ämterübergreifend arbeitende Projektgruppe dem zunehmenden Bewegungsmangel von Kindern (beginnend in besonders herausgeforderten Stadtteilen) eine Gesamtstrategie von Maßnahmen entgegenzusetzen kann. Einzubeziehen sind dabei u. a. das Programm Bewegungsfreudige Kinder, die angestrebte Öffnung von Schulhöfen, die Entwicklung von Bewegungspfaden und die entsprechende Weiterentwicklung von Parks, Spielplätzen und Sportanlagen.

7. Es ist zu prüfen und dem Stadtrat mit entsprechender Kostenschätzung bis zum 30. Juni 2023 zum Beschluss vorzulegen, inwiefern zusätzliche Unterstützungsangebote gemeinsam mit Einrichtungen wie den städtischen Bibliotheken, der Volkshochschule oder in Kooperation mit den Dresdner Hochschulen organisiert werden können, um das Thema Medienkompetenz bei Schüler:innen und deren Familien zu stärken.

8. Der Oberbürgermeister soll sich gegenüber dem Freistaat, den Krankenkassen oder der Unfallkasse für ein Modellprojekt Schulgesundheitsfachkräfte (School-Nurse) nach den Erfahrungen von Hessen, Brandenburg, Hamburg, Rheinland-Pfalz, Bremen, Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg einsetzen (beginnend mit Schulen in besonders herausgeforderten Stadtteilen). Diese Schulgesundheitsfachkräfte kümmern sich an Schulen um Fragen der Gesundheit, der Vorbeugung und das Vermitteln und Lotsen, sie bilden Lehrerinnen und Lehrer weiter, knüpfen und vermitteln Kontakte zu Kinderärztinnen und Kinderärztinnen, Psychologinnen und Psychologen oder der Jugendhilfe. Denn gerade sogenannte bildungsferne und sozial benachteiligte Elternhäuser finden oft selbst nicht den Weg in das Gesundheitssystem. Hierzu soll ein geeigneter fachlicher Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern des Gesundheitsamtes, des Amtes für Schulen, des Städtischen Klinikums, des Universitätsklinikums, der Gesundheitsforschung der Medizinischen Fakultät und niedergelassenen Kinderärztinnen und -ärzten, Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern und Psychotherapeutinnen und -therapeuten erfolgen. Dem Stadtrat ist bis zum 31. Dezember 2023 zu berichten und ggf. eine Vorlage zum Beschluss vorzulegen.

9. Mit dem Beschluss zur Vorlage V1792/17 „Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft“, Beschlusspunkt 8.4 wurde der Oberbürgermeister

Unser langjähriger Mitarbeiter, Herr

Marcel Büchner

geboren am: 27. März 1990

verstorben am: 29. September 2022

verstarb viel zu früh. Sein Tod ist für uns alle unfassbar und hat uns mit tiefer Trauer erfüllt.

Herr Büchner war seit dem erfolgreichen Bestehen seiner Ausbildung als Bestatter tätig. Wir werden ihn mit seiner freundlichen und ruhigen Art vermissen und sein Andenken in Ehren bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Im Namen aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Robert Arnrich

Betriebsleiter Eigenbetrieb

Friedhofs- und Bestattungswesen

Wir trauern um den ehemaligen Mitarbeiter der Landeshauptstadt Dresden, Herrn

Rainer Ziegenbalg

geboren am: 20. November 1943

gestorben am: 16. September 2022

Er war jahrzehntelang als Projektentwickler und Fördergebietsbearbeiter im ehemaligen Stadterneuerungsamt im Dienste der Landeshauptstadt tätig und war mit seiner freundlichen Art bei allen Kolleginnen und Kollegen beliebt. Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Dirk Hilbert

Oberbürgermeister

Ines Leiteritz

Vorsitzende Gesamtpersonalrat

◀ Seite 19

ter beauftragt, „einen regelmäßigen Austausch und eine Vernetzung der Vertreterinnen und Vertreter der Dresdner Schulen mit Vorbereitungsklassen ‚Deutsch als Zweitsprache‘ zu institutionalisieren“.

Dieser regelmäßige Austausch und die Vernetzung der Vertreterinnen und Vertreter (Schul- und Hortleitungen, Pädagoginnen und Pädagogen, lehrunterstützendes Personal) der Dresdner Schulen mit VKA ‚Deutsch als Zweitsprache‘ ist unverzüglich zu initialisieren.

10. Mit dem Beschlusspunkt 3 zur Vorlage V2604/18 „Ergebnisse der Einwohnerversammlung ‚Schulentwicklung in der nördlichen Johannstadt‘ vom 25. Juni 2018“ wurde der Oberbürgermeister beauftragt,

„bis zum 31. Mai 2019 professionell moderierte Prozesse an der 113., der 117., der 139., der 135. und der 122. Grundschule durchzuführen mit dem Ziel zu ermitteln, welche Maßnahmen für eine Verbesserung der Bildungssituation an diesen Schulen sinnvoll sind“.

In der Beschlusskontrolle vom 2. März 2020 wurde ein Pilotprojekt mit der 135. Grundschule angekündigt. Über den Fortgang dieses Pilotprojektes ist dem Bildungsbeirat und dem Ausschuss für Bildung bis zum 31. Oktober 2022 ausführlich zu berichten. Ggf. notwendige Haushaltsmittel sind bei der Aufstellung des Doppelhaushalts 2023/2024 entsprechend einzuplanen.

11. Dem Ausschuss für Bildung und dem Beirat für Menschen mit Behinderung ist bis zum 31. Oktober 2022 über den Fortgang der Entwicklung der sechs geplanten Kooperationsverbände ausführlich zu berichten. Der Bericht soll auch die Strategie und den Zeitplan der Landeshauptstadt für die Entwicklung der Dresdner Schulen als Orte für alle (im Sinne eines inklusiven Schulsystems) enthalten.

12. Dem Ausschuss für Bildung ist bis 31.10.2022 zum Stand des angekündigten Fachkonzeptes zur Digitalisierung der Schulen und die Zeitplanung zur Umsetzung zu berichten, insbesondere zur geplanten Einrichtung einer Servicestelle, Fernwartung, zur Zentralisierung der Servertechnik und das dafür nötige Personal bzw. finanziellen Mittel. Der Oberbürgermeister wird außerdem beauftragt, sich gegenüber dem Freistaat für die Finanzierung von IT-Assistenz für die Lehrkräfte und eine verstärkte Weiterbildung in Mediendidaktik und Medienkompetenz sowie einen deutlichen Ausbau der entsprechenden Ausbildungsanteile im Lehramtsstudium einzusetzen.

Völkerverständigung und friedliches Zusammenleben stärken – Zusammenarbeit mit der Partnerstadt St. Petersburg ausbauen und Menschen miteinander verbinden
A0341/22

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Eilantrag: Spritpreisexplosion entgegensteuern. Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr erhalten.

Änderung Feuerwehrsatzung: hier Entschädigungsrichtlinie

A0345/22

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Eilantrag: Erhalt des Gondelboots-Verleihs auf dem Carolasee im Großen Garten

A0366/22

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Entwicklungskonzeption für den Stadtbezirk Neustadt

A0307/22

Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister

■ eine Sozialraumanalyse analog zu den vergangenen Analysen des Sanierungsgebietes Äußere Neustadt in Auftrag zu geben und diese Analyse auf das Hechtviertel und die Leipziger Vorstadt zu erweitern und deren Entwicklung einzubeziehen, unter anderem sollen Schwerpunkte der Analyse sein:

- demografische Struktur,
- soziografische Struktur,
- Wohnverhältnisse,
- Mobilitäts- und Verkehrsverhalten,
- Einzelhandels- und Gewerbestruktur,
- Kultur- und Freizeiteinrichtungen,
- soziales Verhalten (räumliche und zeitliche Nutzung der Quartiere),
- Aufenthaltsqualität.

Die Untersuchung zeigt dabei die Veränderungen innerhalb der letzten zehn Jahre auf und gibt eine Prognose über die folgenden fünf Jahre ab.

■ und die Entwicklungskonzeption für den Stadtbezirk Neustadt, inklusive der angrenzenden Viertel aus dem Stadtbezirk Pieschen fortzuschreiben auf Basis der Ergebnisse der Sozialraumanalyse.
Finanzierung von Mehrkosten der Bauvorhaben der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG
V1810/22

Der Stadtrat stimmt der Bereitstellung von zusätzlichen Eigenmitteln zur Deckung von Finanzierungslücken für bereits fertiggestellte und im Bau befindliche Wohnungsbauvorhaben der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG gemäß Anlage 1 (neu) im Rahmen der jeweils verfügbaren Haushaltsmittel zu. Die Mittel sind der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG als Kapitalausstattung zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus werden der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG als Kapitalausstattung 2,8 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um alle begonnen Planungen weiterer Bauvorhaben nach Anlage 2 bis zum Baurecht fortzusetzen. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen der Gewerbesteuer laut Finanzzwischenbericht.

Teilnahme am Projektauftrag 2022 zum Fördermittelvorhaben Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“
V1846/22

1. Die Interessenbekundung der Landeshauptstadt Dresden für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ – Projektauftrag 2022 mit den Maßnahmen „Dresden-Dölzchen, Luftbad – Sanierung des Badebeckens und Erweiterungsbau

Wassertechnik“ sowie „Gesamtsanierung Technische Sammlung Dresden“ wird bestätigt.

2. Der Oberbürgermeister wird mit der Beantragung im Interessenbekundungsverfahren des Bundes beauftragt.

Gewährung einer einmaligen außertariflichen Zahlung (Prämie) an die Beschäftigten des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden im Geschäftsjahr 2022 für ihre besonderen Leistungen während der Coronapandemie
V1712/22

Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Eigenbetriebes Städtisches Friedhofs- und Bestattungswesen Dresden (SFB) wird 2022 eine einmalige außertarifliche Zahlung (Prämie) in Höhe von 500 Euro pro Beschäftigten für ihre besonderen Leistungen während der Coronapandemie 2021 gewährt. Die Gewährung der Zulage erfolgt für alle zum 1. Dezember 2021 beim SFB beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sofern diese seit mindestens drei Monaten beim SFB angestellt sowie vom 1. Mai bis 31. Dezember 2021 aktiv beschäftigt waren. Wird die Tätigkeit in Teilzeit ausgeübt, verringert sich die Zulage entsprechend. Auszubildende erhalten einen Betrag in Höhe von 50 Prozent der einmaligen außertariflichen Zahlung.
Evaluation bestehender MoBi-Punkte sowie Bürgerbeteiligung vor Errichtung neuer MoBi-Punkte
A0372/22

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.
Bezahlbares Mittagessen für alle Kinder garantieren – Preise deckeln und längerfristig senken!
A0382/22

Der Oberbürgermeister wird beauftragt dem Stadtrat kurzfristig einen detaillierten Überblick über die aktuellen Essenskosten in allen Dresdner Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie über die geplanten oder seit dem 1. Januar 2022 bereits erfolgten Preiserhöhungen zu geben.

Eilantrag: Energiesperren und Energiearmut verhindern
A0385/22

1. Der Stadtrat fordert den Oberbürgermeister als Aufsichtsratsvorsitzenden sowie die von ihm in die Aufsichtsräte der Sachsenenergie und DREWAG entsandten Aufsichtsrätinnen und -räte auf, bei der Geschäftsführung des Unternehmens darauf hinzuwirken, dass die Sachsenenergie befristet bis zum Jahresende 2023 auf Energiesperren (Versorgungsunterbrechungen für Strom und Gas) verzichtet.

2. Der Oberbürgermeister wird ferner aufgefordert, im Zusammenwirken mit der Ostsächsischen Sparkasse Dresden und der SachsenEnergie AG einen Nothilfefonds einzurichten, welcher dazu dienen soll, Dresdnerinnen und Dresdner, welche die Zahlung der hohen Energiepreise nicht leisten können, unbürokratisch zu helfen. Die Hilfe kann durch Zuschüsse und/oder zinslose Darlehen ermöglicht werden. Die Ausgestaltung soll im Zusammenwirken mit kommunalen Wohlfahrtsverbänden vorgenommen werden.

Neues?

dresden.de/newsletter

Beschlüsse von Ausschüssen des Stadtrates

■ Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium)

Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) hat am 11. Oktober 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Umsetzung des „Wertebasierten Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellen Übergriffen und Machtmissbrauch“ des Deutschen Bühnenvereins an den Bühnen der Landeshauptstadt Dresden V1626/22

1. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beauftragt den Oberbürgermeister, den „Wertebasierten Verhaltenskodex zur Prävention von sexuellen Übergriffen und Machtmissbrauch“ des Deutschen Bühnenvereins in den Theatern, Orchestern und Festivals der Landeshauptstadt Dresden (Staatsoperette Dresden, Theater Junge Generation, Dresdner Philharmonie, Hellerau – Europäisches Zentrum der Künste, Dresdner Musikfestspiele, Societaetstheater, Theaterhaus Rudi) umzusetzen.

2. Der Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) beauftragt den Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden als Rechtsträger der Theater und Orchester, den „Wertebasierten Verhaltenskodex“ in die Verträge mit Intendantinnen und Intendanten sowie Gästen und Solisten an den Häusern aufzunehmen.

3. Die Theater und Orchester der Landeshauptstadt Dresden benennen jeweils einen/eine Ansprechpartner/-in und bieten regelmäßig Fortbildungen zum Thema an.

4. Dem Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) ist alle zwei Jahre ab Datum dieses Beschlusses ein schriftlicher Bericht über den Umsetzungsstand und ergriffene Maßnahmen in den genannten Einrichtungen vorzulegen.

■ Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hat am 12. Oktober 2022 folgende Beschlüsse gefasst: **Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6024, Dresden-Neustadt, Alberts-**

tadt Ost-Jägerpark, hier: 1. Billigung der Abwägung, 2. Änderung Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, 3. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 4. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf, 5. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan V1661/22

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6024 entsprechend Anlage 1 der Vorlage zu ändern.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nimmt zur Kenntnis, dass die frühzeitige Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden hat.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6024 in der Fassung vom 4. März 2022.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom 4. März 2022.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6024, Dresden-Neustadt, Albertstadt Ost-Jägerpark, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

6. In Zusammenarbeit mit der unteren Forstbehörde sind Ersatzflächen zu prüfen, die näher am Vorhabenstandort liegen.

7. Die Oberflächen der Plätze und Wege sind in verschiedenen Farben zu gestalten.

■ Jugendhilfeausschuss

Der Jugendhilfeausschuss hat am 13. Oktober 2022 folgende Beschlüsse gefasst: **Planungsbericht Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leis-**

tungsarten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Integration von Migrantinnen und Migranten V1106/21

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Planungsbericht „Interkulturelle Öffnung aller Leistungsfelder und Leistungsarten sowie Integration von Migrantinnen und Migranten“ gemäß Anlage zum Beschluss.

2. Der Planungsbericht wird in den Planungsrahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden (Teil II, Übergreifende Themen) aufgenommen.

3. Der Planungsbericht bildet für die zukünftige Planung und Ausgestaltung von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Rahmen von Qualitätsentwicklungsprozessen beim Träger der öffentlichen als auch bei den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe eine wichtige Grundlage.

4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Akteurinnen und Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in Dresden sowie den beteiligten Ämtern, die im Planungsbericht formulierten Bedarfe sowie Handlungsziele in zukünftigen Planungsprozessen zu berücksichtigen und durch konkrete Maßnahmen zu untersetzen.

5. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, in einen Erfahrungsaustausch mit Städten in Sachsen und darüber hinaus mit Städten mit einem Anteil an Migrantinnen und Migranten, der deutlich über dem Dresdens liegt, über Formen gelingender Integrationsarbeit zu treten und dem Jugendhilfeausschuss bis Ende 2. Quartal 2023 Best-Practice-Beispiele vorzulegen.

6. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, die Potenziale der bestehenden Migrantenselbstorganisationen für die Kinder- und Jugendhilfe nach SGB VIII zu betrachten und wechselseitige Unterstützungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Die betrachteten Mitgliederorganisationen sind darüber zu informieren und anzuhören.

7. Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, bei der Fortschreibung des Planungsberichtes die Bedarfe und Potenziale migrierter Menschen differenziert unter der Berücksichtigung je spezifischer Lebenslagen aufzuzeigen und mögliche Handlungsziele dem Jugendhilfeausschuss vorzulegen.

Vergabe Zuschüsse für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen im Jahr 2022 an Träger der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen (2. Förderrunde) V1628/22

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vergabe von Zuschüssen für bewegliche Sachen des Anlagevermögens und für bauliche Maßnahmen in der 2. Förderrunde im Jahr 2022 in Höhe von 481.326,70 Euro gemäß der Anlage. Der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen als Vermieter erbringt die dargestellten Leistungen gemäß der Anlage 1 der Vorlage in Höhe von 104.611,18 Euro in kommunalen Gebäuden.

2. Einer haushaltsneutralen Mittelverteilung im Haushalt des Amtes für Kindertagesbetreuung vom Ergebnis- in den Investitionshaushalt, welche sich aus den Buchungsvorschriften ergibt, wird zugestimmt.

3. Das Amt für Schulen wird mit der Durchführung der in der Anlage unter Punkt 10 benannten Maßnahme beauftragt. Das Amt für Kindertagesbetreuung stellt die finanziellen Mittel in der Höhe der unter Punkt 10 ausgewiesenen Summe aus seinem Budget dem Amt für Schulen zur Verfügung. Für die Zuordnung zum Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt ist gemäß geltender Abgrenzungsvorschriften der LHD für Fachämter zu verfahren.

Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe 2023 – Vorläufige Zuwendungen A0389/22

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt eine Förderung für alle Angebote, welche im Jahr 2022 auf Grundlage des § 74 SGB VIII durch das Jugendamt Dresden gefördert wurden und für die für 2023 ein Antrag vorliegt. Die Förderung steht unter dem Vorbehalt des Erlasses der Haushaltssatzung 2023/2024 und der Bescheidung von Landesfördermitteln gemäß Förderrichtlinie Jugendpauschale sowie Richtlinie Schulsozialarbeit.

2. Die monatliche Förderung beträgt ein Zwölftel der Bewilligungssumme 2022. Bei Angeboten, die nicht ganzjährig gefördert wurden, wird die Fördersumme mit Stand Dezember 2022 für die Förderung zugrunde gelegt.

ratsinfo.dresden.de



Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

In seiner Sitzung vom 15. September 2022 hat der Stadtrat mit Beschluss-Nr.: V1698/22 zur Feststellung der Jahresabschlüsse 2021 der Eigen- und Beteiligungsgesellschaften und der Eigenbetriebe der Landeshauptstadt Dresden folgenden Beschluss gefasst:

Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

1. Beschlussgegenstand
Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden

2. Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden mit einer Bilanzsumme von 301.366.322,76 Euro

davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen 193.859.868,67 Euro
- das Umlaufvermögen 76.489.094,66 Euro

- die Ausgleichsposten nach dem KHG 28.065.064,10 Euro

- die Rechnungsabgrenzungsposten 2.952.295,33 Euro

davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital 42.617.156,19 Euro

- die Sonderposten 155.492.407,41 Euro

- die Rückstellungen 28.010.695,21 Euro

- die Verbindlichkeiten 75.246.063,21 Euro

- die Rechnungsabgrenzungsposten 0,00 Euro

einem Jahresüberschuss von 1.598.505,13 Euro

einer Ertragssumme von 365.652.884,16 Euro

einer Aufwandssumme von 364.054.379,03 Euro wird festgestellt.

2. Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von 1.598.505,13 Euro

wird auf neue Rechnung vorgetragen

◀ Seite 21

Ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung wird nicht geleistet.

3. Der Krankenhausleitung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

4. Die in den Jahren 2017 bis 2020 entstandenen und bisher nicht durch Zuweisung der Landeshauptstadt Dresden ausgeglichenen bzw. nicht bereits mit der Kapitalrücklage verrechneten Verluste in Gesamthöhe von 7.488.113,89 Euro werden mit der Kapitalrücklage in 2022 verrechnet. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden, Dresden

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden, Dresden — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2021 sowie jeweils deren Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB i. V. m. § 35 Abs. 3 Satz 1 SächsKHG erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 35 Abs. 2 Satz 1 SächsKHG und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen

Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen. Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und den Vorschriften der KHBV in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist,

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen — beabsichtigten oder unbeabsichtigten — falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit

dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB i. V. m. § 35 Abs. 2 Satz 1 SächsKHG und § 32 SächsEigBVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher — beabsichtigter oder unbeabsichtigter — falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte

Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können, gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben, beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben, ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet,

im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann, beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt, beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes, führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch.

Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dresden, 21. April 2022

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

ppa. Dirk Hohmann
Wirtschaftsprüfer

ppa. Ramona Assmann
Wirtschaftsprüferin

Der Jahresabschluss, der Lagebericht sowie der Sponsoringbericht 2021 des Städtischen Klinikums Dresden werden an sieben aufeinanderfolgenden Tagen nach Erscheinen der Bekanntmachung im Dresdner Amtsblatt öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen können im Städtischen Klinikum Dresden, Standort Friedrichstadt, Haus W, 2. Obergeschoss, Zimmer 201, während der Dienstzeiten montags bis freitags von 7 bis 15.30 Uhr eingesehen werden.

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bestandsverzeichnisses für die beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden

Aufnahme eines Weges im Zuge der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses

1. Straßenbeschreibung

Der über Teilflächen der Flurstücke 1007, 1007/c und 1025/7 der Gemarkung Weißig verlaufende Weg, beginnend im ersten Kurvenbereich der **Bergstraße (SW)** (westliche Grenze des Flurstücks 1025/6 der Gemarkung Weißig) und endend nordöstlich des Anfangspunkts Am Nilgenborn (westlich auf dem Flurstück 1007 der Gemarkung Weißig), wurde im Zuge der Erstanlegung in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden als Straßenabschnitt der Bergstraße (SW) mit der Widmungsbeschränkung Wanderweg aufgenommen (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 4. b) Sächsisches Straßengesetz).

2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Eintragung ist § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz. Der Weg wurde bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sächsischen Straßengesetzes am 16. Februar 1993 öffentlich genutzt. Trägerin der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Dresden.

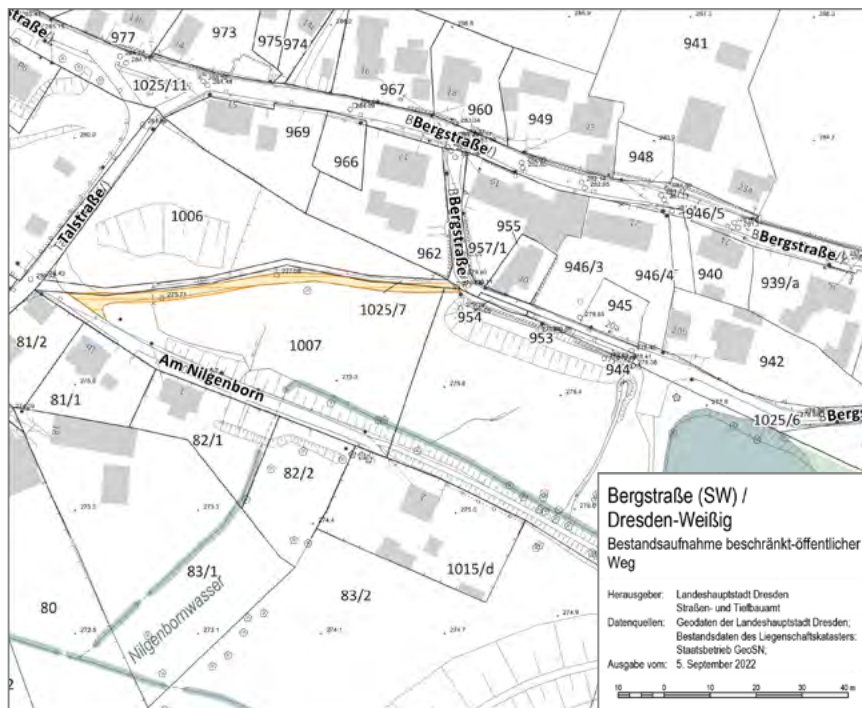
3. Einsichtnahme

Vom 1. November 2022 bis zum 30. April 2023 wird das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden mit dem unter 1. beschriebenen Weg „Bergstraße (SW)“ für die Dauer von sechs Monaten öffentlich ausgelegt. Einsicht kann im Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 während der Sprechzeiten genommen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der unter 3. genannten Frist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



Bergstraße (SW) / Dresden-Weißig
Bestandsaufnahme beschränkt-öffentlicher Weg
Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt
Datenquellen: Geodaten der Landeshauptstadt Dresden; Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters; Staatsbetrieb GeoSN
Ausgabe vom: 5. September 2022

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bestandsverzeichnisses für die beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden

Aufnahme eines Weges im Zuge der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses

1. Straßenbeschreibung

Der entlang der östlichen/südöstlichen Grenze des Flurstücks 728/9 der Gemarkung Hellerau verlaufende Weg, beginnend am südwestlichen Endpunkt des vom Hauptzweig der Ortsstraße **Am Grünen Zipfel** abzweigenden, zwischen den Flurstücken 798 und 799 der Gemarkung Hellerau verlaufenden, beschränkt-öffentlichen Wegs desselben Namens und endend am Moritzburger Weg zwischen den Flurstücken 728/10 und 736/c der Gemarkung Hellerau, wurde im Zuge der Erstanlegung in das Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden als Straßenabschnitt des Am Grünen Zipfel mit der Widmungsbeschränkung auf Fuß- und Radverkehr aufgenommen (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 4. b) Sächsisches Straßengesetz).

2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Eintragung ist § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz. Der Weg wurde bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sächsischen Straßengesetzes am 16. Februar 1993 öffentlich genutzt. Trägerin der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Dresden.

3. Einsichtnahme

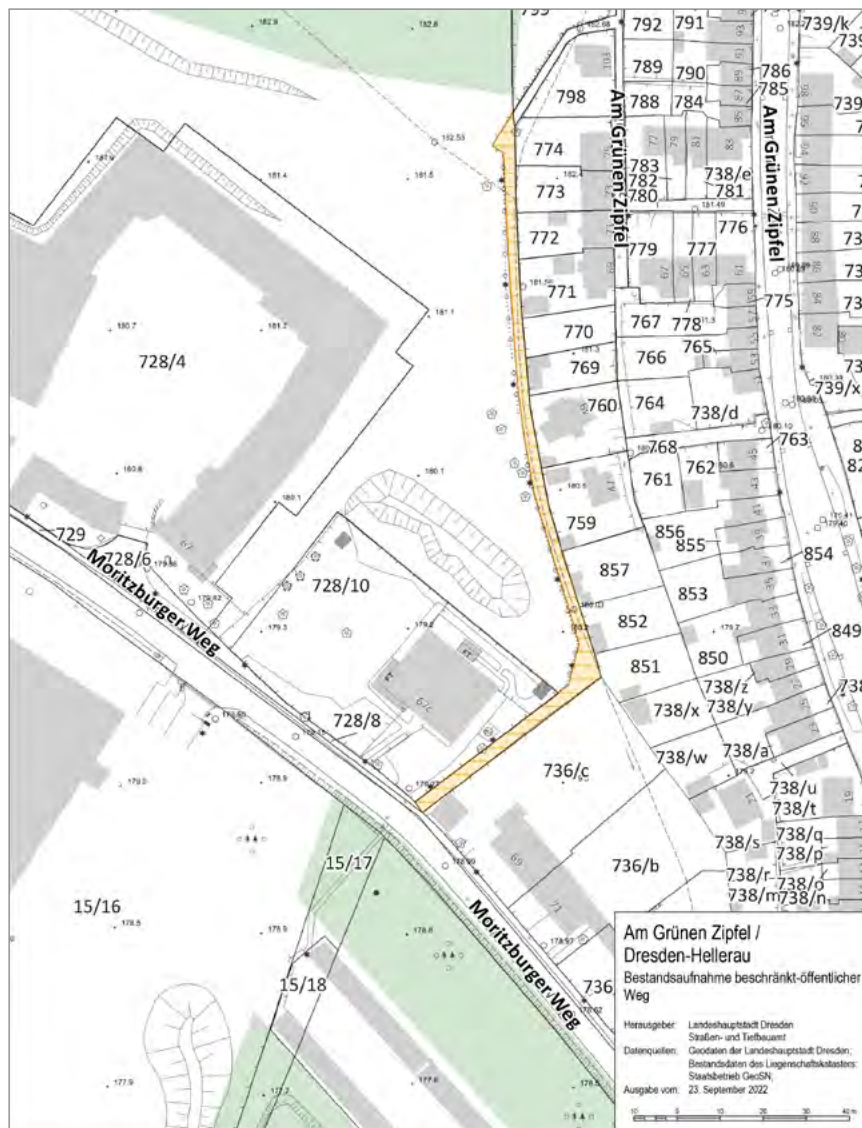
Vom 1. November 2022 bis zum 30. April 2023 wird das Bestandsverzeichnis des Bestandsverzeichnisses der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze der Landeshauptstadt Dresden mit dem unter 1. beschriebenen Weg „Am Grünen Zipfel“ für die Dauer von sechs Monaten öffentlich ausgelegt. Einsicht kann im Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden,

1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 während der Sprechzeiten genommen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der unter 3. genannten Frist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



Am Grünen Zipfel / Dresden-Hellerau
Bestandsaufnahme beschränkt-öffentlicher Weg
Herausgeber: Landeshauptstadt Dresden
Straßen- und Tiefbauamt
Datenquellen: Geodaten der Landeshauptstadt Dresden; Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters; Staatsbetrieb GeoSN
Ausgabe vom: 23. September 2022



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bestandsverzeichnisses für die öffentlichen Feld- und Waldwege der Landeshauptstadt Dresden

Aufnahme eines Weges im Zuge der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses

1. Straßenbeschreibung

Der über Teilflächen der Flurstücke 202, 185, 189, 200, 154/1, 190/1 der Gemarkung Schönfeld verlaufende Weg, beginnend am ÖW 5 – Schönfeld (westliche Grenze des Flurstücks 671 der Gemarkung Schönfeld) und endend am südlichen Endpunkt der Ortsstraße **Mittelstraße (südöstliche Grenze des Flurstücks 203/2 der Gemarkung Schönfeld)**, wurde im Zuge der Erstanlegung in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege der Landeshauptstadt Dresden als Straßenabschnitt des ÖW 5 – Schönfeld aufgenommen (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 4. a) Sächsisches Straßengesetz).

2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Eintragung ist § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz. Der Weg wurde bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sächsischen Straßengesetzes am 16. Februar 1993 öffentlich genutzt. Trägerin der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Dresden.

3. Einsichtnahme

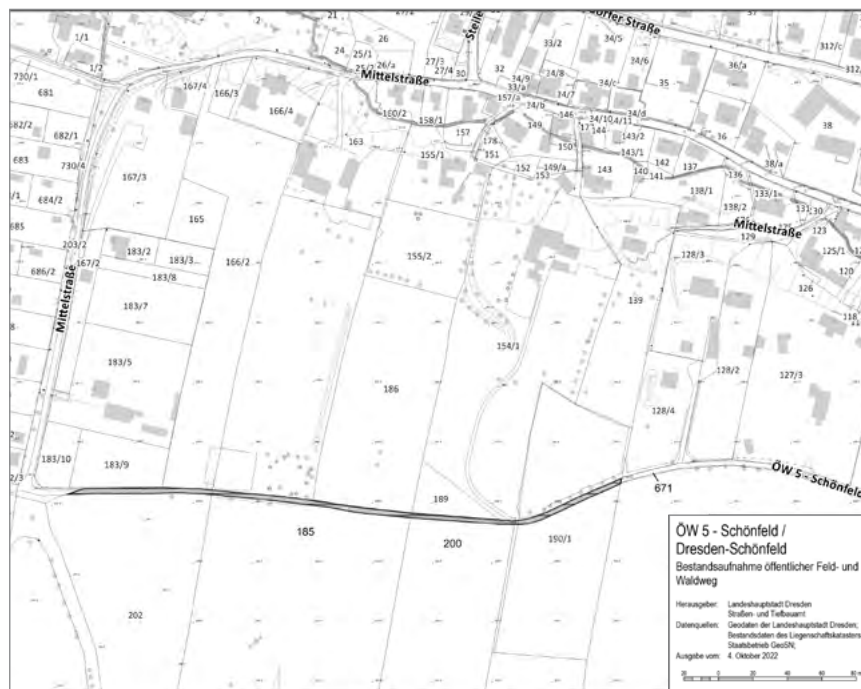
Vom 1. November 2022 bis zum 30. April 2023 wird das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege der Landeshauptstadt Dresden mit dem unter 1. beschriebenen Weg „ÖW 5 – Schönfeld“ für die Dauer von sechs Monaten öffentlich ausgelegt. Einsicht kann im Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 während der Sprechzeiten genommen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der unter 3. genannten Frist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer

Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bestandsverzeichnisses für die öffentlichen Feld- und Waldwege der Landeshauptstadt Dresden

Aufnahme eines Weges im Zuge der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses

1. Straßenbeschreibung

Der über Teilflächen der Flurstücke 423/1 und 417/1 der Gemarkung Eschdorf, **westlich des Triebenbergs entlang des Waldrands**, verlaufende Weg, beginnend westlich des ÖW 3 – Zaschendorf/Eschdorf (westliche Grenze des Flurstücks 409/11 der Gemarkung Eschdorf am südlichen Waldrand des Triebenbergs) und endend am südlichen Anfangspunkt des ÖW 5 – Eschdorf auf dem Flurstück 417/1 der Gemarkung Eschdorf, wurde im Zuge der Erstanlegung in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege der Landeshauptstadt Dresden als Straßenabschnitt des ÖW 3 – Eschdorf/Zaschendorf aufgenommen (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 4 a) Sächsisches Straßengesetz).

2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Eintragung ist § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz. Der Weg wurde bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sächsischen Straßengesetzes am 16. Februar 1993 öffentlich genutzt. Trägerin der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Dresden.

3. Einsichtnahme

Vom 1. November 2022 bis zum 30. April 2023 wird das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege der Landeshauptstadt Dresden mit dem unter 1. beschriebenen Weg „ÖW 3 – Zaschendorf/Eschdorf“ für die Dauer von sechs Monaten öffentlich ausgelegt. Einsicht kann im Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung

unter (03 51) 4 88 17 42 während der Sprechzeiten genommen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der unter 3. genannten Frist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer

Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bestandsverzeichnisses für die öffentlichen Feld- und Waldwege der Landeshauptstadt Dresden

Aufnahme eines Weges im Zuge der Erstanlegung des Bestandsverzeichnisses

1. Straßenbeschreibung

Der über Teilflächen der Flurstücke 210, 209, 208, 201/1, 199/3, 199/1 der Gemarkung Weixdorf und über einer Teilfläche des Flurstücks 236/34 der Gemarkung Klotzsche verlaufende Weg, beginnend an der Schelsstraße (südwestliche Grenze des Flurstücks 150 der Gemarkung Weixdorf) und endend am östlichen Anfangspunkt des öffentlichen Feld- und Waldweges Schelsweg (südöstliche Grenze des Flurstücks 223/1 der Gemarkung Weixdorf), wurde im Zuge der Erstanlegung in das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege der Landeshauptstadt Dresden als Straßenabschnitt des **Schelswegs** aufgenommen (§ 54 Abs. 1, § 3 Abs. 1 Nr. 4. a) Sächsisches Straßengesetz).

2. Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Eintragung ist § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz. Der Weg wurde bereits zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Sächsischen Straßengesetzes am 16. Februar 1993 öffentlich genutzt. Trägerin der Straßenbaulast ist die Landeshauptstadt Dresden.

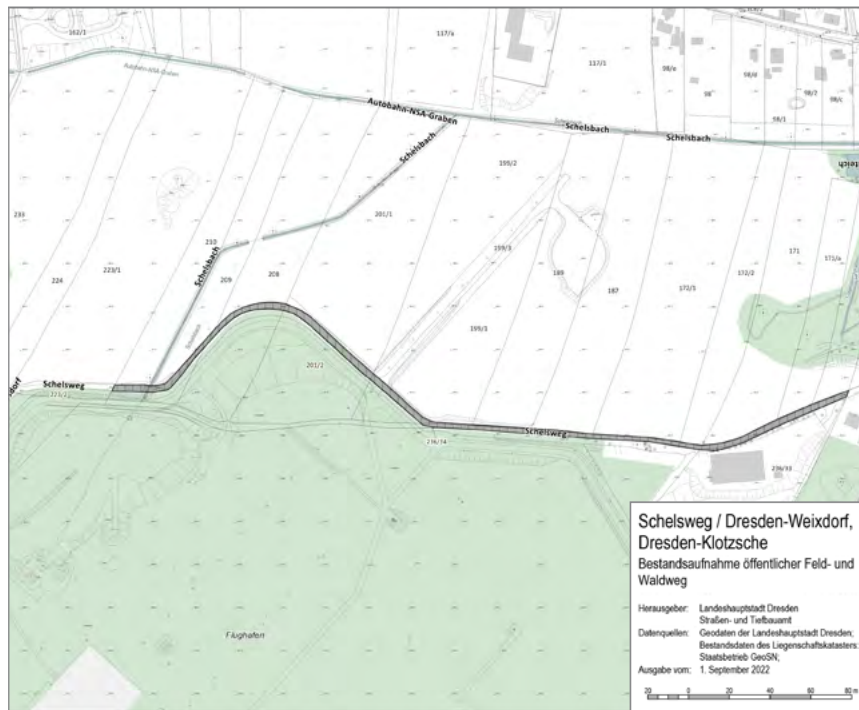
3. Einsichtnahme

Vom 1. November 2022 bis zum 30. April 2023 wird das Bestandsverzeichnis der öffentlichen Feld- und Waldwege der Landeshauptstadt Dresden mit dem unter 1. beschriebenen Weg „Schelsweg“ für die Dauer von sechs Monaten öffentlich ausgelegt. Einsicht kann im Straßen- und Tiefbauamt, Sachgebiet Straßendokumentation, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, 1. Obergeschoss, Zimmer K 123, nach telefonischer Anmeldung unter (03 51) 4 88 17 42 während der Sprechzeiten genommen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der unter 3. genannten Frist Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Simone Prüfer
Leiterin des Straßen- und Tiefbauamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Baugenehmigung für das Vorhaben „Anbau von Balkonen, Änderung der Fassaden und Grundrisse, Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der SächsBO“

Homiliusstraße 6; Gemarkung Mickten; Flurstück 283/1

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 12. Oktober 2022 eine Baugenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/2/BV/01808/22 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügbaren Teil erteilt:

(1) Die Baugenehmigung für das Vorhaben: Anbau von Balkonen, Änderung der Fassaden und Grundrisse, Antrag auf Abweichung von den Vorschriften der SächsBO auf dem Grundstück:

Homiliusstraße 6

Gemarkung Mickten, Flurstück 283/1 wird unter Nebenbestimmungen erteilt.
(2) Gegenstand der Baugenehmigung ist die Erteilung folgender Abweichungen von bauordnungsrechtlichen Vorschriften nach § 67 SächsBO: dass Wohnungen eines Geschosses barrierefrei zu erreichen sind.
(3) Die Baugenehmigung enthält Bedingungen und Auflagenvorbehalte.
(4) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Baugenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.
Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb

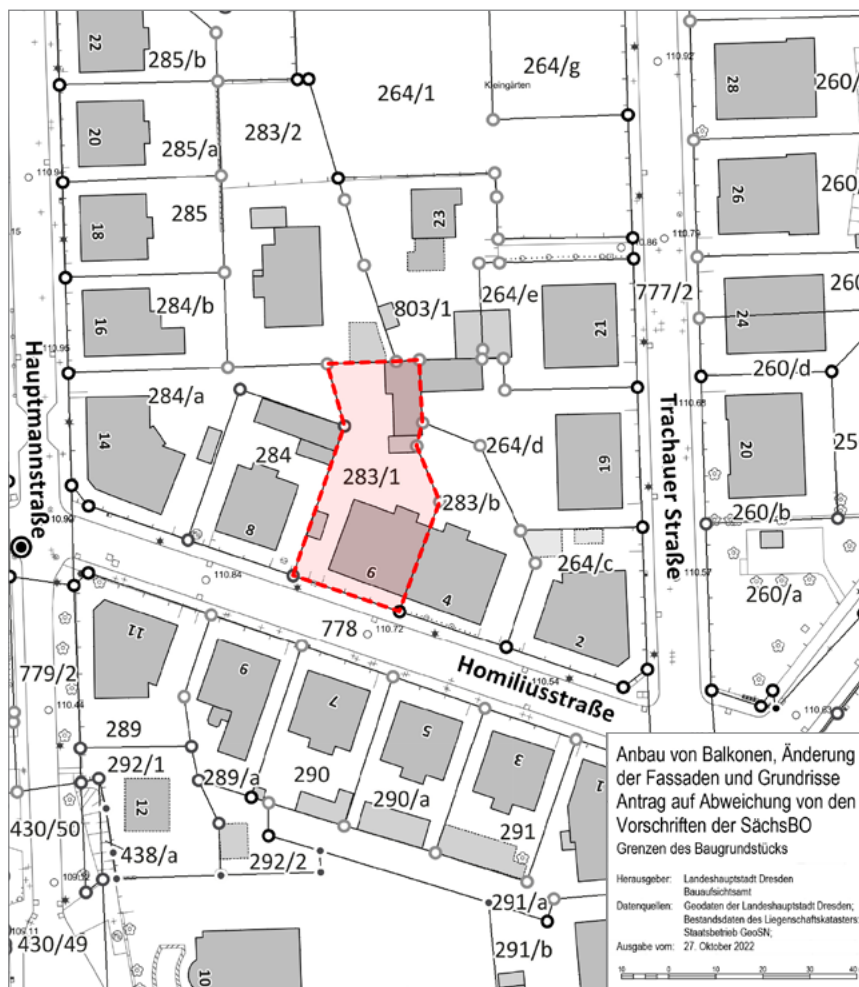
eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Hinweise: Die Zustellung der Baugenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Baugenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.
Die vollständige Baugenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6002, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Sprechzeiten:
montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen.

Dresden, 27. Oktober 2022

Ursula Beckmann
Leiterin des Bauaufsichtsamtes



Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden nach § 70 Abs. 3 Satz 3 der Sächsischen Bauordnung über die

Erteilung einer Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben „Errichtung eines Wohngebäudes, hier: Änderung Balkone; Änderung Grundriss Dachgeschoss; Änderung Energieträger von Fernwärme auf Geo- und Solarthermie“

Thäterstraße; Gemarkung Übigau; Flurstück 272/2

Gemäß § 70 Abs. 3 Sächsische Bauordnung (SächsBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Mai 2016 (SächsGVBl. S. 186), die zuletzt durch das Gesetz vom 1. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 366) geändert worden ist, wird Folgendes bekannt gemacht:

Das Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden als untere Bauaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 6. Oktober 2022 eine Ergänzungsgenehmigung mit dem Aktenzeichen 63/2/BV/00194/21-EG01 im Genehmigungsverfahren nach § 63 SächsBO mit folgendem verfügendem Teil erteilt:

(1) Die Ergänzungsgenehmigung für das Vorhaben:

Errichtung eines Wohngebäudes mit Terrassen auf dem straßenseitig, südlichen Grundstücksteil, Freiflächengestaltung mit Herstellung von neun Stellplätzen für KFZ und einer Kinderspielfläche – Tektur: zusätzlicher Außenzugang zum Fahrradkeller; Änderung Balkonanordnungen; Änderung Grundriss Dachgeschosswohnung; Änderung Energieträger von Fernwärme auf Geo- und Solarthermie auf dem Grundstück:

Thäterstraße;

Gemarkung Übigau, Flurstück 272/2

wird unter Nebenbestimmungen erteilt.

(2) Die Ergänzungsgenehmigung enthält Bedingungen.

(3) Bestandteil der Genehmigung sind die in der Ergänzungsgenehmigung aufgeführten und mit der Genehmigung ausgefertigten Bauvorlagen.

Der Genehmigungsbescheid enthält fol-

gende Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden. Hinweise: Die Zustellung der Ergänzungsgenehmigung an die Eigentümer benachbarter Grundstücke (Nachbarn) gemäß § 70 Abs. 3 Satz 1 SächsBO wird aufgrund der großen Anzahl von Nachbarn, denen die Ergänzungsgenehmigung zuzustellen ist, durch diese Bekanntmachung ersetzt, § 70 Abs. 3 Satz 3 SächsBO. Die Zustellung der Baugenehmigung an Nachbarn gilt mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung als bewirkt. Die oben genannte Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch gegenüber den Nachbarn.

Die vollständige Ergänzungsgenehmigung und die Verfahrensakte können im Bauaufsichtsamt der Landeshauptstadt Dresden, Rosenstraße 30, 01067 Dresden, Zimmer 6006, während der Sprechzeiten eingesehen werden.

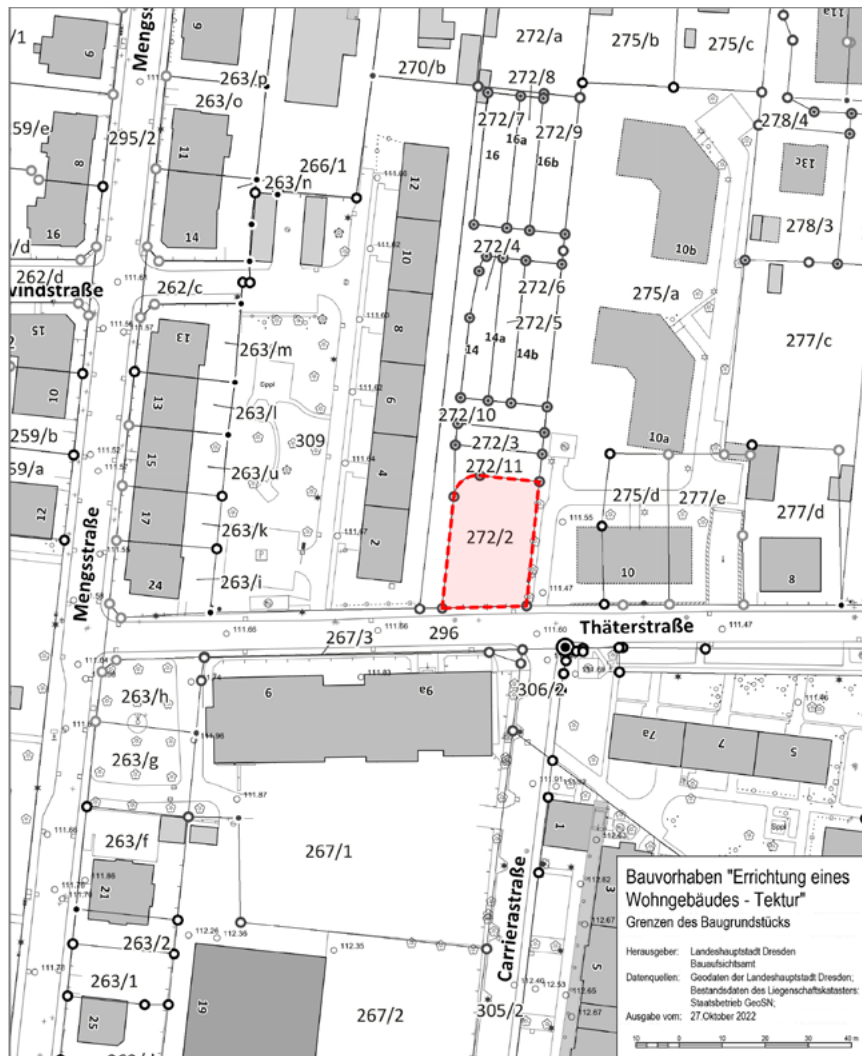
Sprechzeiten:

montags 9 bis 12 Uhr, ab 13 Uhr nach Vereinbarung; dienstags, donnerstags: 9 bis 12 und 13 bis 17 Uhr, 17 bis 18 Uhr nach Vereinbarung. Es wird eine vorherige telefonische Terminvereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 36 71, empfohlen.

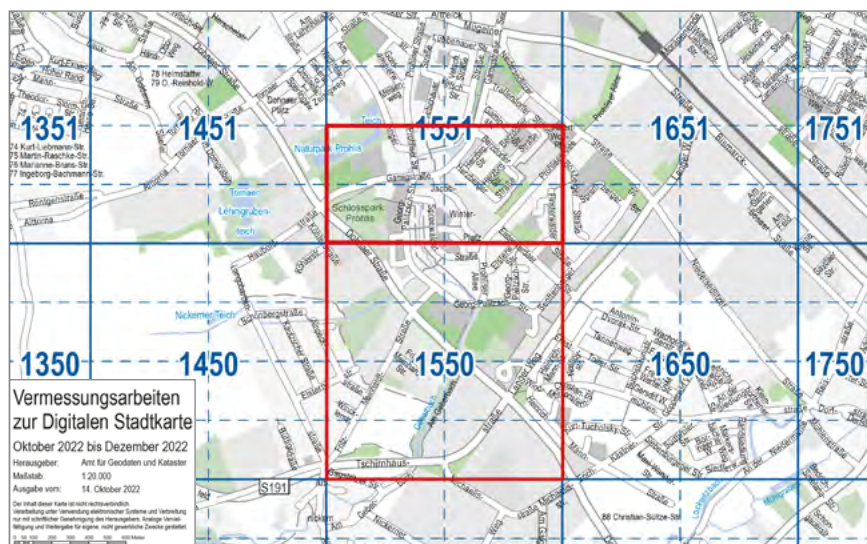
Dresden, 27. Oktober 2022

Ursula Beckmann

Leiterin des Bauaufsichtsamtes

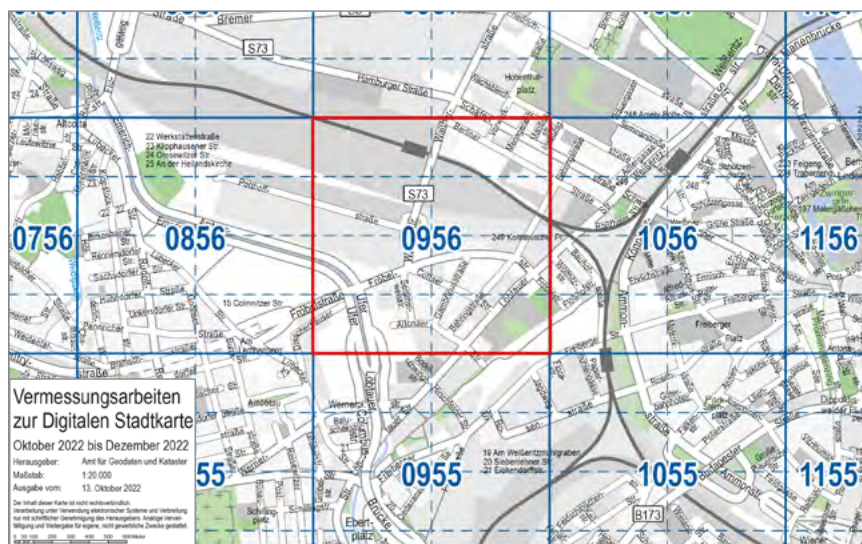


Vermessungsarbeiten zur Aktualisierung der Digitalen Stadtkarte



In den dargestellten Gebieten in den Stadtteilen Prohlis-Nord, Prohlis-Süd, Lockwitz und Niedersedlitz werden im Zeitraum Oktober 2022 bis Dezember 2022 Vermessungsarbeiten zur Laufendhaltung des Dresdner Stadtkartenwerkes durchgeführt.

Die vom Amt für Geodaten und Kataster beauftragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages unbedingt erforderlich sind. Sie können sich mit einem entsprechenden Auftragsschreiben legitimieren.



In den dargestellten Gebieten in den Stadtteilen Friedrichstadt, Cotta und Wilsdruffer Vorstadt/Seevorstadt West werden im Zeitraum Oktober 2022 bis Dezember 2022 Vermessungsarbeiten zur Laufendhaltung des Dresdner Stadtkartenwerkes durchgeführt.

Die vom Amt für Geodaten und Kataster beauftragten Bearbeiter sind verpflichtet, nur Grundstücke zu betreten, die zur Erfüllung ihres Auftrages unbedingt erforderlich sind. Sie können sich mit einem entsprechenden Auftragsschreiben legitimieren.

Bürgerbeteiligung zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept Fernsehturm Dresden

Einwohnerversammlung nach § 22 Sächsischer Gemeindeordnung am Donnerstag, 10. November 2022

Am Donnerstag, 10. November, 18 bis 20 Uhr, findet im Ballsaal des Gasthofes Weißig, Bautzner Landstraße 280, eine Einwohnerversammlung zur Fortschreibung des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes für den Dresdner Fernsehturm statt. Oberbürgermeister Dirk Hilbert lädt Interessierte herzlich ein. Vorgestellt wird die Fortschreibung des Verkehrs- und Mobilitätskonzeptes, welches von der Ingenieurgesellschaft Hoffman und Leichter erarbeitet wurde. Es können Fragen gestellt und Anregungen gegeben werden. Vor Ort stehen etwa 200 Plätze zur Verfügung. Deshalb ist eine

Anmeldung erforderlich, die ab Dienstag, 1. November möglich ist unter www.dresden.de/fernsehturm. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vor Ort wird empfohlen. Gebärdendolmetscher übersetzen den Wortlaut der Veranstaltung für Gehörlose. Der Ballsaal im Obergeschoss ist nicht barrierefrei. Die Einwohnerversammlung wird live auf www.dresden.de/fernsehturm übertragen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Oberbürgermeister Dirk Hilbert und Einführung zur Einwohnerversammlung

2. Einordnung der Fortschreibung in den Gesamtkontext der Fernsehturmerschließung
3. Vorstellung Mobilitätskonzept
4. Fragen, Vorschläge und Anregungen der Dresdner Einwohnerinnen und Einwohner
5. Schlusswort von Oberbürgermeister Dirk Hilbert
Diese Einwohnerversammlung findet nach § 22 der Sächsischen Gemeindeordnung statt, entsprechend eines Beschlusses des Dresdner Stadtrates.

www.dresden.de/fernsehturm



Stadtbezirksbeiräte tagen

Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zu den Sitzungen eingeladen. Die nächsten Termine mit Auszügen aus den Tagesordnungen sind:

Loschwitz

am Mittwoch, 2. November 2022, 18 Uhr, im Stadtbezirksamt Loschwitz, Beratungsraum, 2. Etage, Grundstraße 3

- Informationen der Stadtentwässerung zum Elbedüker
- Bebauungsplan Nr. 3064, Dresden-Bühlau Nr. 11, P+R-Platz Rossendorfer Schleife, hier: 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan, 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- Haushaltssatzung 2023/2024 und Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe 2023/2024

Leuben

am Mittwoch, 2. November 2022, 18 Uhr, in der Wohnstätte für Menschen mit geistiger Behinderung, Altleuben 10, Seiteneingang Hertzstraße, Saal Café Luby

- Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (FFRL Stadtbezirke) unter Abänderung des Beschlusses V2524/18 vom 13. Dezember 2018
- Integriertes Stadtentwicklungskonzept „Zukunft Dresden 2035+“ – 2. Fortschreibung 2022
- Einzelhandels- und Zentrenkonzept der Landeshauptstadt Dresden, Fortschreibung 2022
- Hochwasserschutz Laubegast – Ergebnisse des Beteiligungsprozesses 2021/2022 und weiteres Vorgehen



Beirat und Ausschuss des Stadtrates tagen

Kleingartenbeirat

am Mittwoch, 2. November 2022, 16 Uhr, im Kleingartenverein Blumenau e. V., Glashütter Straße 34

Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Bericht des Vorsitzenden
- 2 Information Rodung am Holunderweg
- 3 Information Neue Streckenführung B6
- 4 Arrondierung Flächenerwerb
- 5 Themen- und Terminplan 2023
- 6 Informationen/Sonstige

Einkäufe und Dienstleistungen

2.1 Vergabenummer: 2022-1042-00049 Rahmenvereinbarung für die Beschaffung von Kopierpapier für die Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden

2.2 Vergabenummer: 2022-5540-000013 Rahmenvereinbarung von Miet- und Auftragswäsche für Kindertageseinrichtungen

2.3 Vergabenummer: 2022-4045-00001 Abschluss eines Rahmenvertrages für die Planung, Lieferung, Transport und Montage von Mobiliar für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden, Los 1 – Grundschulen und Gymnasien, Los 2 – Oberschulen, Berufliche Schulzentren und Förderzentren

2.4 Vergabenummer: 2022-2714-00015 Unterhalts-, Glas- und Grundreinigung, Lohrmannstraße 11, 01237 Dresden

2.5 Vergabenummer: 2022-4012-00034 Unterhalts-, Grund- und Glasreinigung Gymnasium Tolkewitz, Wehlener Straße 38, 01279 Dresden, 32. Oberschule, Kipsdorfer Straße 153, 01279 Dresden

2.6 Vergabenummer: 2022-4012-00035 Unterhalts- und Grundreinigung, 39. Grundschule, Schleiermacherstraße 8, 01187 Dresden

3 Beschlussvorlagen zu Bauvergaben

3.1 Vergabenummer: 2022-65-00137 Ersatzneubau Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt, Oskar-Röder-Straße 8, 01237 Dresden, Fachlos 10 – Tischlerarbeiten Einbaumöbel/Innentüren

3.2 Vergabenummer: 2022-401-00097 Sanierung und Erweiterung des BSZ für Wirtschaft „Prof. Dr. Zeigner“, Melanchthonstraße 9, 01099 Dresden, Fachlos 80 – Innentüren TO1

3.3 Vergabenummer: 2022-401-00108 Neubau erweiterte Einfeld-Sporthalle (TO1), Umbau Bestandsporthalle (TO2), Umbau Speiseraum/Anbau eines Aufzuges (TO3), 51. Grundschule, Rosa-Menzler-Straße 24, 01309 Dresden, Fachlos 06 – Metallbauarbeiten Fassade

3.4 Vergabenummer: 2022-GB111-00082 Energetische Sanierung, 85. Grundschule, Radeburger Straße 168, 01109 Dresden, Los 11 neu – Fenster und Sonnenschutz

3.5 Vergabenummer: 2022-GB111-00084, Neubau Schule zur Lernförderung Außenstelle BALD, Neudobritzer Weg, 01237 Dresden, Los 303 - Rohbauarbeiten

6 EILANTRAG: „Licht an!“ – Charakter Dresdens als Weihnachtshauptstadt und Silvesterstadt bewahren

Hinweis: Nicht genannte Tagesordnungspunkte werden nichtöffentlich behandelt.

Impressum



Dresdner Amtsblatt
Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresden.de/amtsblatt

Herausgeber

Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Protokoll
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20
01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 23 90
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de
facebook.com/stadt.dresden

Redaktion/Satz

Kai Schulz (verantwortlich),
Marion Mohaupt, Sylvia Siebert,
Andreas Tampe

Redaktionsschluss:

dienstags der Vorwoche

Verlag, Anzeigen, Verlagsbeilagen und sonderveröffentlichungen

DDV Sachsen GmbH
DDV Media
Ostra-Allee 20
01067 Dresden
Telefon (03 51) 48 64 48 64
Telefax (03 51) 48 64 29 24
E-Mail DresdnerAmtsblatt@ddv-mediengruppe.de
www.ddv-media.de

Druck

DDV Druck GmbH, Dresden

Vertrieb

MEDIA Logistik GmbH
Meinholdstraße 2, 01129 Dresden
servicecenter@post-modern.de

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Stadtbezirksämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Alle Auslagestellen sind unter www.dresden.de/amtsblatt zu finden.

Jahresabonnement über

Postversand:

Das Abonnement kostet 66,34 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Porto und Versand. Die Aufnahme eines Abonnements ist monatlich bei anteiligem Abonnementpreis möglich. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres bei der MEDIA Logistik GmbH nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein. Ältere Ausgaben des Amtsblattes finden Sie im Amtsblatt-Archiv auf

www.dresden.de/amtsblatt



SPÜLENSCHRANK GESCHENKT AKTIONSWOCHEN

BIS 30. NOVEMBER

ONLINE TERMIN VEREINBAREN ODER **VOR ORT:**

SCHMIDT KÜCHEN DRESDEN · Johannes-Paul-Thilman-Straße 1-3 · 01219 Dresden
Tel.: 0 351 - 28 79 24 03 · www.schmidt-dresden.de



Michel-Reisen

☎ 03586 - 76540

**Ihr Reisepartner
aus der Oberlausitz**

→ alle Reisen inklusive Haustürabholung in Dresden



Ausgewählte Reisen im Herbst 2022

Hansestadt Hamburg

Musical Mamma Mia / König der Löwen / Eiskönigin zubuchbar

2 Tage 19. - 20.11.22 (Sa. & So.) **169,- €**

Insel Rügen - Relaxen im Seebad Binz - Hotel mit Schwimmbad & am Strand
8 Tage 30.10. - 06.11. · 06. - 13.11.22 **ab 569,- €**

Insel Usedom - Seebad Zinnowitz - Hotel 100m vom Strand
5 Tage 12. - 16.11.22 / 31.03. - 04.04.23 / 16. - 20.04.23
(2 Ausflüge & Schwimmbad inklusive) **ab 459,- €**

7 Tage 10. - 16.05.23 / 11. - 17.06.23 / 09. - 15.07.23
(3 Ausflüge & Schwimmbad inklusive) **ab 829,- €**

Bad Füssing im Bayerischen Bäderdreieck - Kuren & Erholen im Thermalwasser
5 Tage 29.11. - 03.12.22 **545,- €**

Winterurlaub in den Südtiroler Dolomiten

Kronplatz - Sella Ronda - Obereggen - 4-Sterne Hotel mit Schwimmbad & Sauna
(Möglichkeit zum Skifahren, Langlaufen und Winterwandern)

6 Tage 18. - 23.12.22 **515,- €**

8 Tage 08. - 15.01. · 15. - 22.01. · 28.01. - 04.02. · **11. - 08.02.** · 11. - 08.03.23 **ab 769,- €**

Advents- & Weihnachtsreisen 2022

Wien im Adventszauber

3 Tage 02. - 04.12.22 **269,- €**

Advent im Thüringer Wald und Erfurt

3 Tage 06. - 08.12.22 **249,- €**

Weihnachten in den Zillertaler Alpen & Kufstein

6 Tage **21. - 26.12.22** **699,- €**

Weihnachten in den Lechtaler Alpen & Innsbruck

6 Tage **21. - 26.12.22** **749,- €**

Weihnachten Slowenien & Kurbad Dobrna

6 Tage **21. - 26.12.22** **639,- €**

Weihnachten in Stolberg im Harz

5 Tage **22. - 26.12.22** **499,- €**

Weihnachten in Binz - Insel Rügen

6 Tage **22. - 27.12.22** **749,- €**

Weihnachten im Bayerischen Wald

6 Tage **22. - 27.12.22** **759,- €**

Weihnachten im Odenwald - Speyer - Rothenburg

5 Tage **22. - 26.12.22** **589,- €**

Weihnachten in Kolberg an der polnischen Ostseeküste

6 Tage **22. - 27.12.22** **569,- €**

Silvesterreisen 2022 / 2023

Silvester in Binz auf der Insel Rügen

7 Tage **27.12.22 - 02.01.23** **1.049,- €**

Silvester in Stolberg im Harz

7 Tage **27.12.22 - 01.01.23** **639,- €**

Silvester in Wien

5 Tage **28.12.22 - 01.01.23** **569,- €**

Silvester in Heidelberg & Odenwald & Pfalz

5 Tage **28.12.22 - 01.01.23** **619,- €**

Silvester in Budweis & Krumau

5 Tage **28.12.22 - 01.01.23** **585,- €**

Silvester in Brünn & Mähren

5 Tage **28.12.22 - 01.01.23** **649,- €**

Silvester im Bayerischen Wald

6 Tage **28.12.22 - 02.01.23** **779,- €**

Silvester in Kolberg an der polnischen Ostseeküste

6 Tage **28.12.22 - 02.01.23** **769,- €**

Termine in den Schulferien in Sachsen